

Hannover, den 18.05.2011

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Ralf Borngräber, Klaus-Peter Bachmann, Olaf Lies, Dieter Möhrmann und Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Meldewesens - Welche finanziellen Einbußen kommen auf die niedersächsischen Kommunen, die Bundeswehrstandorte haben, noch zu?

Im zukünftigen § 23 des Bundesmeldegesetzes (BMG) werden Ausnahmen von der Meldepflicht aufgeführt. Diese Ausnahmen entsprechen weitgehend dem bisherigen § 15 Abs. 1 des Meldegesetzes (MRRG). Bisher waren nur kasernierte Wehrpflichtige von der Meldepflicht ausgenommen. Unter dem neuen Buchstaben d) sollen nun auch kasernierte Berufs- und Zeitsoldaten von der Meldepflicht befreit werden. Diese Änderung der bisherigen Rechtslage nach dem MRRG und den Meldegesetzen der Bundesländer kann für die im Umfeld von Bundeswehrstandorten befindlichen Kommunen negative Auswirkungen für die kommunale Finanzausstattung haben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass diese Veränderungen zu insgesamt enormen Einnahmeeinbußen bei sämtlichen Kommunen mit Bundeswehrstandorten in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Finanzausgleichs durch die sich permanent verändernden Planungen zu einer Bundeswehrreform führen, und wie positioniert sie sich dazu?
 2. Teilt die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass staatliche Regelungen - z. B. zur Meldepflicht im Hoheitsbereich - meistens als hinderlich empfunden werden, die Einschätzung, dass die geplante Änderung des BMG dem § 9 des BGB widerspricht?
 3. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass der Wegfall der Meldepflicht für Berufs- und Zeitsoldaten einerseits die Zusammenarbeit mit z. B. Krankenkassen, Bußgeldbehörden oder ortsansässigen Polizeistationen (Zeugenbefragungen etc.) erschwert, andererseits Vorteile für Soldaten entfielen, weil diese z. B. einen Tag Urlaub nehmen müssten, um an ihrem Heimatort einen Ausweis zu beantragen?
2. Abgeordneter Björn Försterling (FDP)

Lehrerausbildung

Um den zukünftigen pädagogischen Herausforderungen des Schulalltags gerecht zu werden, wird das Grund- und Hauptschul- sowie Realschullehramt reformiert. Insbesondere die Rolle der Fachdidaktik und die Praxis für den Beruf der Lehrerinnen und Lehrer werden hierdurch stärker berücksichtigt. Es ist essentiell, in die verschiedenen Lehramtsausbildungen Praxisphasen ins Studium zu integrieren, sodass die Selbstreflexion der Studierenden hinsichtlich der Eignung für das Lehramt frühzeitig unterstützt wird und sie einen umfassenden Einblick in das Berufsfeld erhalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Maßgaben reformiert die Landesregierung die Ausbildung für angehende Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Hauptschulen sowie an Realschulen?
2. Wie wird durch die aktuelle Änderung des Masterstudiums sichergestellt, dass die Lehramtsstudierenden einen umfassenden und realistischen Blick auf den Beruf des Lehrers erhalten?

3. Wie stellt die Landesregierung die bundesweite Anerkennung der Abschlüsse sicher?

3. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

Antiterrorgesetze in Niedersachsen - Notwendig oder wirkungslos?

In der Bundesrepublik wird aktuell über eine erneute Verlängerung der umstrittenen Antiterrorgesetze gestritten, die nach 2007 nunmehr am 10. Januar 2012 auslaufen. Während CDU/CSU und Bundesinnenminister Friedrich eine weitere Verlängerung der Gesetze fordern, will die liberale Bundesjustizministerin eine konkrete Evaluierung der Einzelmaßnahmen und danach eine Entscheidung treffen. Schon bei dem ersten Evaluierungsbericht des Gesetzes im Juni 2010 kam es zu Streit zwischen Innen- und Justizministerium, auch weil der Bericht keine verfassungsrechtliche Bewertung enthielt, aber dennoch empfahl, alle Gesetze unbefristet weiterlaufen zu lassen und sogar mit einer Zugriffsmöglichkeit auf Schließfächer zu erweitern. Erst der dann kurzfristig beauftragte Staatsrechtler Heinrich Amadeus Wolff von der Europa-Universität Viadrina nahm diese Bewertung vor und kritisierte z. B. den fehlenden Rechtsschutz für Betroffene und die mangelnde Beteiligung der G-10-Kommission des Bundestages bei den Maßnahmen nach den Antiterrorgesetzen. Der Jurist bemängelt in seinem Bericht, „dass außerhalb der Nachrichtendienste und des zuständigen Ministeriums keine Stelle den Vorgang sieht und kontrolliert“.

Die Antiterrorgesetze des Bundes wurden teilweise auch in niedersächsisches Landesrecht überführt, wie z. B. in das Niedersächsische Verfassungsschutzgesetz.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie und warum haben sich nach Auffassung der Landesregierung die einzelnen erweiterten Befugnisse der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde bewährt?
2. Sieht die Landesregierung neben den derzeit geltenden Regelungen noch Schutzlücken im niedersächsischen Sicherheitsrecht, wenn ja, wo bestehen diese, um welche Normen handelt es sich, und was soll gegebenenfalls geändert werden?
3. Wie beurteilt sie die Kritik des Staatsrechtlers Wolff u. a. zu dem ungenügenden Rechtsschutz gegen die Auskunftspflichten u. a. durch Telemediendienste und Luftfahrtunternehmen, und welche Schlüsse wird sie hieraus für die niedersächsischen Gesetze ziehen?

4. Abgeordneter Kurt Herzog (LINKE)

Wie hoch ist die Dioxinbelastung von Produkten und Futtermitteln an der mittleren Elbe, und welche Maßnahmen wurden von der Landesregierung zur Existenzsicherung Betroffener umgesetzt?

In der Elbtalau wurden immer wieder problematische Dioxinwerte in Futtermitteln, landwirtschaftlichen Produkten und Flussfischen festgestellt. So wurde kürzlich vom LAVES wieder vor dem Verzehr von Aalen und Brassen gewarnt. Dies gefährdet auch die Existenz praktizierender Fischer.

Eine Betroffenheitsanalyse stellte vor einigen Jahren einen hohen Grad von Existenzbedrohung für einen erheblichen Teil der landwirtschaftlichen Betriebe im niedersächsischen Teil der Elbtalau fest.

Aus der Betroffenheitsanalyse wurden verschiedene Ansätze entwickelt, um die Dioxinproblematik abzumildern. Dazu gehörten

- der Grundsatz, dass die Einkommensverluste der Landwirte von der Gesellschaft voll auszugleichen seien,
- Melioration durch tiefes Umpflügen,
- Schafherden,
- Verheizen des Grases in Heizkraftwerken,
- Flächentausch von Außen- und Binnendeichflächen,

- Berater etc.

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen Stellen und von welchen Produkten (Fische!) wurden an der mittleren Elbe 2010 und 2011 Proben auf Dioxinbelastung mit welchen Einzelergebnissen genommen?
 2. Bei welchen Futtermitteln und in welchen landwirtschaftlichen Produkten (auch Fische) kam es an der mittleren Elbe in 2010 und 2011 zu Überschreitungen des Auslöse- bzw. des Grenzwertes, und welche behördlichen Maßnahmen (Sperrung von Weiden, Verfütterungsverbot, Vermarktungsverbot, Einzelanalyse, Warnungen vor Verzehr etc.) resultierten wann daraus?
 3. Welche einzelnen Flächentauschverfahren wurden seit der Erstellung der Betroffenheitsanalyse wo und mit welchem Erfolg umgesetzt worden (bitte aufschlüsseln)?
5. Abgeordnete Jens Nacke, Heinz Rolfes, Hans-Christian Biallas, Johann-Heinrich Ahlers, Reinhold Coenen, Rudolf Götz, Fritz Güntzler, Bernd-Carsten Hiebing, Angelika Jahns und André Wiese (CDU)

Gewalt in den Fußballstadien - Eine neue Situation im Sport?

Zunehmend kommt es im Rahmen von Fußballspielen auf Bundesligaebene und in den unteren Ligen zu gewaltsamen Zusammenstößen zwischen Fans verschiedener Fußballvereine und auch mit der Polizei. Gewaltbereite Männer besuchen Fußballspiele nur zu dem Zweck, den Sport als Ventil für ihre Aggressionen zu missbrauchen. Der Sport und der Gedanke des fairen Kräftermessens auf dem Spielfeld treten bei diesen gewaltbereiten Männern komplett in den Hintergrund.

Leidtragende sind zumeist die Polizeikräfte, die als staatliche Ordnungsmacht für Ruhe sorgen wollen und Gewalttätigkeiten verhindern müssen. Allzu oft entladen sich der Frust und die Aggression der Fußballfans bei den Beamtinnen und Beamten, die zusätzlich ein hohes Verletzungsrisiko eingehen müssen. Fußballspiele werden damit zu personal- und kostenintensiven Veranstaltungen.

Erst am 5. Mai 2011 war der *Celleschen Zeitung* zu entnehmen, dass es auf Bezirksligaebene am 29. April 2011 zu gewalttätigen Ausschreitungen im Zusammenhang mit dem Fußballspiel zwischen Germania Walsrode und dem TuS Celle FC gekommen war. Da die Walsroder Gastgebemannschaft gewaltbereite sogenannte Ultras aus Celle erwartete, beauftragte sie eine Sicherheitsfirma. Die Mitglieder dieser Sicherheitsfirma hatten nach Zeitungsangaben die Situation jedoch nicht unter Kontrolle, sondern hätten erst recht für ein Eskalieren der Situation gesorgt. Die Ausschreitungen seien vor dem Stadion erfolgt, wobei gewaltbereite Fans auch auf die Polizeibeamten eingeschlagen hätten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung vor, um solche gewaltsamen Ausschreitungen auf Bundesligaebene und auf Ebene der sonstigen Fußballligen zu verhindern?
2. Wie stellt sich die Entwicklung der Gewalt im Zusammenhang mit Fußball in den vergangenen fünf Jahren dar?
3. Welche Zusammenhänge gibt es in Niedersachsen zwischen Gewalt im Fußball und extremistischen Vereinigungen, und welche Vereinigungen treten hierbei besonders in Erscheinung?

6. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Vertröstet, vertagt - Das Ende des „Hollywood des wissenschaftlichen Films“

Das 1956 gegründete Göttinger Institut IWF Wissen und Medien gGmbH beherbergt eine der weltweit größten und einzigartigen Sammlungen an wissenschaftlichen Filmen. Zu den kostbaren Schätzen des Instituts gehören Filme berühmter Persönlichkeiten der Wissenschaftsgeschichte, darunter mehrere Nobelpreisträger (Eigen, von Frisch, Hahn, Heisenberg, Lorenz), zahlreiche Filmveröffentlichungen dieser Autoren wie auch unwiederbringliche Forschungsaufnahmen von vergangenen oder stark bedrohten Völkern und Kulturen. Die Zukunft dieses wertvollen Archivs ist jedoch ungewiss.

Mit Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern wurde die gemeinsame Förderung der IWF Wissen und Medien gGmbH als sogenanntes Blaue-Liste-Institut zum 31. Dezember 2007 eingestellt. Bis Ende 2010 sollte die IWF abgewickelt werden. Für die Dauer der Abwicklungsphase erhielt Niedersachsen einen finanziellen Ausgleich. Gleichzeitig verpflichtete sich Niedersachsen als Sitzland, sowohl die Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Archivierung und Zugänglichkeit audiovisueller Quellen als auch die Empfehlung des Senats der Leibniz-Gemeinschaft (WGL), sich um die Integration erhaltenswerter Materialien der IWF in eine überregionale Bibliothek zu bemühen, umzusetzen. Den rund 50 Beschäftigten gegenüber hatte die Landesregierung erklärt, auch zukünftig die Medienkompetenz der IWF und ihrer Mitarbeiter für Niedersachsen nutzen zu wollen. Die IWF am Standort Göttingen sollte deshalb erhalten bleiben.

Gleichzeitig erhielt die Technische Informationsbibliothek (TIB) Hannover den Auftrag, ein Entwicklungskonzept für den Aufbau eines „Kompetenzzentrums nichttextueller Materialien“ mit einem Medienzentrum am Standort Göttingen zu erstellen.

Von diesen Zusagen hat die Landesregierung keine einzige umgesetzt. Das von ihr verfolgte Konzept, den Medienbestand der IWF mit den für die Verfügbarhaltung der Medien notwendigen Arbeitsverhältnissen, technischen Anlagen und Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung zum 1. Januar 2011 auf die TIB übergehen zu lassen, scheiterte ebenso wie der Aufbau eines Medienzentrums in Göttingen.

Mit Beschluss der Gesellschafter vom Mai 2010 wurden die IWF zum 31. Dezember 2010 aufgelöst und ein Liquidator bestellt. Die Beschäftigten erhielten die Kündigung, und das über 10 000 Werke umfassende Filmarchiv wurde in Kisten verpackt. Selbst nach mittlerweile erfolgter Auflösung der IWF ist immer noch völlig ungeklärt, was mit der weltweit größten und einzigartigen Sammlung wissenschaftlicher Filme geschehen soll und wer die Rechte an den IWF-Medien bekommt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo werden die wertvollen Sammlungen archiviert, und wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Medien für wissenschaftliche Nutzer zugänglich und verfügbar bleiben?
2. Wer tritt die Rechtsnachfolge der IWF an, an wen werden die Nutzungsrechte an den Medien übertragen und wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Sammlung als ganze bestehen bleibt und nicht kannibalisiert wird?
3. Wie viele der ehemaligen Beschäftigten des IWF hat die Landesregierung in ein neues Beschäftigungsverhältnis im Landesdienst vermittelt?

7. Abgeordnete Gabriela König (FDP)

Entwicklung des Gesundheitstourismus in Niedersachsen

Der Gesundheitstourismus ist ein zukunftssträchtiger Wachstumsmarkt, und auch für Niedersachsen ist das Potenzial im Kur- und Gesundheitstourismus von großer Bedeutung. Insgesamt bieten 44 Kurorte und Heilbäder, 16 Luftkurorte und 47 Erholungsorte neben den traditionellen Kur- und Rehabilitationsmaßnahmen Gesundheits- und Wellnessurlaub an.

Um langfristig im Bereich des Gesundheitstourismus erfolgreich zu sein, müssen die Betriebe hochwertige Leistungen sowohl im Bereich herkömmlicher Urlaubselemente, wie beispielsweise im Service, als auch in der Gesundheitsförderung bieten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der mit dem Gesundheitstourismus verbundenen Übernachtungen in Niedersachsen in den letzten fünf Jahren entwickelt, und von welcher Entwicklung geht die Landesregierung für die Zukunft aus?
2. Für welche Maßnahmen bzw. unter welchen Bedingungen können Fördermittel zur Steigerung der Angebotsqualität im Bereich des Gesundheitstourismus beantragt werden?
3. Welche spezifischen Schwerpunktsetzungen erwartet die Landesregierung von den genannten Fördermaßnahmen?

8. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Wann wird die Landesregierung ihren Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention nachkommen und Schritte zur Verwirklichung der Inklusion in der Schule einleiten?

Am 13. Dezember 2006 hat die UN-Generalversammlung die Behindertenrechtskonvention beschlossen. Mit dieser Konvention verpflichten sich die Vertragsstaaten, sicherzustellen, dass Menschen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden, insbesondere dass Kinder nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden, sondern dass sie gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen (im englischen Original: inclusive), hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben. Weiterhin verpflichten sich die Vertragsstaaten, sicherzustellen, dass für Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern.

Mit der Ratifizierung ist die Behindertenrechtskonvention am 29. März 2009 für die Bundesrepublik in Kraft getreten. Über den Grundsatz der Bundestreue sowie aufgrund der im Wege des Ratifizierungsprozesses erklärten Zustimmung zur Behindertenrechtskonvention sind die Länder zur zügigen Anpassung ihrer Schulsysteme verpflichtet.

Während in den Bundesländern Bremen und Hamburg die Schulgesetze unverzüglich geändert wurden und entsprechend den Vorgaben der Behindertenrechtskonvention Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen nicht mehr gegen den Willen ihrer Eltern auf eine Förderschule überwiesen werden, ist in Niedersachsen unverändert die Bestimmung des § 68 des Niedersächsischen Schulgesetzes in Kraft, wonach die Schulbehörde auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten entscheiden kann, dass ihr Kind eine Förderschule besuchen muss. Mit der UN-Behindertenrechtskonvention ist diese gesetzliche Bestimmung des Niedersächsischen Schulgesetzes nicht vereinbar.

Bis heute liegt in Niedersachsen weder ein Gesetzentwurf zur Anpassung des Schulgesetzes an die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention vor noch ein Aktionsplan der Landesregierung, mit dem die notwendige Unterstützung der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen innerhalb der allgemeinen Schulen sichergestellt werden soll.

Die beim Deutschen Institut für Menschenrechte eingerichtete Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention hat in einer Stellungnahme vom 31. März 2011 kritisiert, dass die Länder ohne entschiedenes, planerisches Vorgehen auch zwei Jahre nach dem Inkrafttreten hinter dem Anspruch der Konvention zurückbleiben. Diese Kritik trifft auch auf Niedersachsen zu.

Der Landesbeauftragte des Landes Niedersachsen für Menschen mit Behinderungen hat mit einer Pressemitteilung vom 24. Februar 2011 kritisiert, dass der ursprünglich für das Schuljahr 2011/2012 angekündigte Gesetzentwurf auf das Schuljahr 2012/2013 verschoben worden sei, und hat gefordert, endlich die Rahmenbedingungen für die inklusive Beschulung behinderter und nicht behinderter Schüler zu schaffen.

Zehn niedersächsische Verbände und Vereine, die GEW, der Landeselternrat, der Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen (BVN), der Landesbehindertenrat, der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter, der Deutsche Schwerhörigenbund, der VdK, die Interessenvertretung „Selbstbestimmt Leben“ sowie der Förderverein „Eine Schule für alle“ haben mittlerweile am 18. April 2011 auf Initiative des Sozialverbandes Deutschland ein Bündnis für inklusive Bildung gegründet, um bei der Landesregierung Druck zu machen, die UN-Behindertenrechtskonvention - so das Bündnis - „endlich“ umzusetzen.

Das Versäumnis der Landesregierung, gesetzliche Regelungen und einen Aktionsplan für die Verwirklichung der Inklusion vorzulegen, führt zu einer zunehmenden Verunsicherung bei Eltern und Lehrkräften. Es wächst die Befürchtung, dass die Inklusion in Niedersachsen nur im Rahmen eines Billigmodells verwirklicht werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat die Landesregierung - anders als die Regierungen in Bremen und Hamburg - bis heute weder einen Gesetzentwurf zur Anpassung des Niedersächsischen Schulgesetzes an die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention noch einen Aktionsplan zur Verwirklichung der Inklusion in den allgemeinen Schulen vorgelegt?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik der Monitoringstelle zur UN-Behindertenrechtskonvention, des Landesbehindertenbeauftragten und einer Reihe von Verbänden an der zögerlichen Verwirklichung der Inklusion in den niedersächsischen Schulen?
3. Bis wann wird die Landesregierung einen Aktionsplan zur Verwirklichung der Inklusion in den niedersächsischen Schulen vorlegen, der auch Klarheit über die zur Verfügung stehenden Ressourcen schaffen wird?

9. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Risikogeschäfte mit öffentlichen Geldern durch Hochschulen

Justizminister Bernd Busemann sprach sich in einer Presseerklärung am 23. März 2011 klar gegen Risikogeschäfte mit öffentlichen Geldern aus. Der Justizminister wird wie folgt zitiert: „Bei allem gebotenen Respekt vor dem marktwirtschaftlichen System stellt sich die Frage, ob Kommunen und andere Stellen, die mit öffentlichem Geld umgehen, sich überhaupt an Risikogeschäften beteiligen dürfen“, so Busemann. Es sei bemerkenswert, dass sich immer noch Verwalter öffentlichen Geldes auf Risikogeschäfte einließen. „Hier muss man auch die Frage nach dem Aufsichtsgebaren der zuständigen Gremien stellen“, hob der Justizminister hervor. Rechtslage sei unverändert der Begriff der „mündelsicheren Anlage“. Busemann: „Das schließt derlei Geschäfte eigentlich aus!“

In einem Schreiben an die Fraktion DIE LINKE ergänzte der Minister, dass „der Grundsatz der mündelsicheren Anlage für alle Bereiche der öffentlichen Hand nicht infrage gestellt werden sollte“.

Das Hochschulgesetz sieht dagegen bisher vor, dass Hochschulen, die ihnen zugegangenen öffentlichen Mittel in Wertpapieren anlegen können, wenn sie dabei die Grundsätze des § 54 des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit der Anlageverordnung beachten. Diese Einschränkung konnte jedoch nicht verhindern, dass die einzige Hochschule, die Universität Göttingen, die Mittel in börsennotierten Papieren angelegt hat, zwischenzeitlich erhebliche Buchverluste zu verzeichnen hatte. Bei drei aktienbasierten Fonds mit einem Anschaffungsvolumen von 4,443 Millionen Euro erfolgte zum Jahresabschluss 2008 eine Wertberichtigung von 1,263 Millionen Euro. Am 30. November 2010 betrug der Buchverlust immer noch 390 000 Euro.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Zuständigkeitsbereichen des Landes gilt bei Verwaltern öffentlichen Geldes nicht die Rechtslage der mündelsicheren Anlage nach § 1807 BGB?
2. Welchen Wert haben die oben genannten Wertpapieranlagen der Universität Göttingen aktuell?
3. Ist die Universität Göttingen im Besitz weiterer Wertpapiere? Wenn ja, welcher?

10. Abgeordneter Heinz Rolfes (CDU)

Bedarf die Karfreitagsruhe eines deutlicheren Schutzes?

Aus den Reihen der Partei Bündnis 90/Die Grünen in Nordrhein-Westfalen wurde erneut die Forderung aufgestellt, die Karfreitagsruhe aufzuheben. Dadurch ist die Diskussion um die angemessene Form der Begehung des Karfreitages erneut aufgeworfen worden. Begründet wurde dieser Vorstoß durch den Rückgang der gläubigen Christen und die Zunahme von Bürgern muslimischen Glaubens sowie durch einen vermeintlichen Angriff auf den säkularen Staat, dessen Aufgabe es nicht sei, christliche Bräuche zu sichern.

Allerdings lässt diese Deutung aus christlicher Sicht, die unsere Kultur entscheidend geprägt hat, wichtige Aspekte des Karfreitags außen vor. Nach den christlichen Glaubensrichtungen ist dieser Tag durch den Tod Jesu nicht nur gekennzeichnet durch die Erfüllung der Schrift, sondern auch durch den Tod für die Sünden der Menschen. Evangelische Christen sehen im Karfreitag den höchsten Feiertag im Kirchenjahr; für Katholiken ist er eine Etappe des österlichen Triduums. Gleich welcher christlichen Lesart man sich hier anschließt, keine davon lässt zu, dass dieser Feiertag säkularen Dingen geopfert werden kann.

Nicht nur für alle Religionen, sondern auch für alle Individuen kann der Karfreitag dazu dienen, „über die Realität des Todes nachzudenken und sich mit der Perspektive und Hoffnung des Lebens zu beschäftigen“, so der EKD-Ratsvorsitzende Schneider.

Aus christlicher Sicht steht der Karfreitag somit für einen Moment in der Geschichte, der nachhaltig unsere Kultur beeinflusst hat und immer noch beeinflusst; einen Moment, der Werte und Normen vermittelt und den Menschen Aufschluss über ihre Endlichkeit gibt. Ihn opfern zu wollen, würde nach der christlichen Glaubenslehre bedeuten, einen erheblichen Teil von Geschichte und Kultur in Deutschland aufzugeben. Diese Kultur ist Teil unseres Staates, der auf christlichen Werten beruht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Vorschläge aus den Reihen der Partei Bündnis 90/Die Grünen in Nordrhein-Westfalen, und welche Schlüsse zieht sie hieraus für das Land Niedersachsen?
2. Was wird die Landesregierung unternehmen, um den Karfreitag und die damit verbundene Karfreitagsruhe angemessen zu schützen?
3. Welchen Bedarf sieht die Landesregierung im Gespräch mit den Kirchen, sich für eine stärkere Wahrnehmung des Karfreitags und seiner Bedeutung einzusetzen?

11. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Beruh die Entscheidung für den Bau der OU Waake auf verzögerter Freigabe des Gutachtens für Gefahrgutverkehrfreigabe des Heidkopftunnels?

Kürzlich wurde von der Niedersächsischen Behörde für Straßenbau und Verkehr bekannt gegeben, der Gefahrgutverkehr solle so schnell wie möglich durch den Heidkopftunnel fließen. Ein Gutachten habe ergeben, dass bei der derzeitigen Verkehrsbelastung des Tunnels (täglich 22 000 Fahrzeuge) Gefahrgut auch passieren dürfe. Voraussetzung seien zum einen technische Änderungen (u. a. eine neue Lautsprecheranlage) sowie die Ausbildung und Ausrüstung der zuständigen Feuerwehren in Hinblick auf Gefahrgutunfälle. Die technischen Änderungen könnten bis Sommer erledigt sein.

Andererseits wurde bisher offiziell als Grund für die schnelle und unmittelbare Umsetzung der Ortsumgehung Waake an der B 27 im Rahmen des Konjunkturprogramms trotz nachrangigen Bedarfs im Verkehrsentwicklungsprogramm immer angeführt, die Umfahrung werde benötigt, weil der Heidkopftunnel für Gefahrgut nicht freigegeben sei. Unbeachtet blieb, dass erstens eine alternative Ausweichroute vorliegt und dass zweitens die oben angeführte Begutachtung der Tunnel hinsichtlich Gefahrguttransporte bereits vor längerem durchgeführt wurde. Ein nur marginaler Veränderungsbedarf für eine Freigabe für den gesamten Verkehr durch den Tunnel hätte dementsprechend schon früher bekannt gewesen sein können und bei der Abwägung um die Notwendigkeit einer OU Waake berücksichtigt werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurde das Gutachten zur Prüfung der erforderlichen Maßnahmen für eine Freigabe des Tunnels für den Gefahrguttransport in Auftrag gegeben?
2. Von wem wurde das Gutachten verfasst?
3. Wann wurde das Gutachten fertig gestellt?

12. Abgeordnete Frauke Heiligenstadt (SPD)

Wie geht es weiter mit dem Breitbandausbau?

In zwei Clusterausschreibungen wurden von der Landesregierung in Kooperation mit dem Breitbandkompetenzzentrum Niedersachsen und den Kommunen Regionen zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur ausgewählt. Die Deutsche Telekom gewann die Ausschreibung des Breitbandclusters Südniedersachsen. Im Rahmen der Ausschreibung wurden konkret die Orte genannt, bei denen eine Verbesserung der DSL-Infrastruktur durch die Deutsche Telekom vorgenommen werden soll. Dazu wurden nach Zuschlag der ersten Clusterausschreibung für einzelne der unten stehenden Orte sogar schon Realisierungszeiträume benannt.

Nun teilt die Deutsche Telekom nach erteiltem Auftrag und Zuschlag mit, dass einzelne Orte wieder aus der Ausschreibung herausgenommen werden und nicht mehr mit dem notwendigen Breitband versorgt werden sollen.

Für den Landkreis Northeim bedeutet das nach einer Mitteilung der Deutschen Telekom, dass die Orte Wiershausen (Gemeinde Kalefeld), Imbshausen (Stadt Northeim), Espol (Stadt Hardeggen), Blankenhagen und Oldenrode (Stadt Moringen), Fürstehagen (Stadt Uslar) und Ellierode (Stadt Bad Gandersheim) nicht mehr mit Breitband versorgt werden sollen.

Der Landkreis Northeim ist jedoch mit nicht unerheblichen Mitteln an der Ausschreibung des Landes beteiligt. Aus Sicht der Landkreise ist offen, ob sich die Deutsche Telekom vertragskonform verhält, weil die Landesregierung eine bisher für die Landkreise nicht nachvollziehbare und hinsichtlich der Vertragsinhalte und des Vertragsumfangs intransparente Ausschreibung vorgenommen hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was unternimmt die Landesregierung, damit die betroffenen Orte im Landkreis Northeim nun doch - wie gemeldet - in die Breitbandstrukturplanung der Deutschen Telekom aufgenommen werden und der dortige Breitbandausbau realisiert wird?

2. Inwieweit liegen der Landesregierung weitere Abweichungen der Strukturplanungen von den weiteren Ausschreibungsclustern vor und, wenn ja, für welche Orte in Niedersachsen?
3. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die an der Mitfinanzierung beteiligten Landkreise von Änderungen in Bezug auf die Ausschreibungen rechtzeitig erfahren bzw. die betroffenen Landkreise in Veränderungen der Planungen mit einbezogen werden?

13. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Zusätzlicher Einstellungstermin an den Studienseminaren für die Lehramtsausbildung auf Kosten der Ausbildungsqualität?

Spätestens seit 2010 ist bekannt, dass es zum Schuljahr 2012/2013 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung einen hohen Einstellungsbedarf in den Schuldienst geben wird. Zusätzlich zu dem üblichen Ersatzbedarf für ausscheidende Lehrkräfte wird es notwendig sein, einen Mehrbedarf zu decken, der durch das Auslaufen der Lehrerarbeitszeitkonten verursacht ist. Durch das Ende der Ansparszeit bzw. den Beginn der Ausgleichszeit vieler Lehrkräfte im Rahmen des Arbeitszeitkontos wird zum Schuljahr 2012/2013 ein Defizit im Umfang von ca. 1 470 Stellen entstehen.

Am 23. März 2011 hat Kultusminister Althusmann sehr kurzfristig per Erlass angeordnet, dass an den Studienseminaren für die Lehramtsausbildung ein zusätzlicher vorgezogener Einstellungstermin zum 1. Mai 2011 einzurichten ist. Dies sei für die Unterrichtsversorgung nötig. Dieser kurzfristig angesetzte zusätzliche Einstellungstermin ist aufseiten der Studienseminare auf heftige Kritik gestoßen, weil er organisatorisch kaum umsetzbar sei. Zudem werden erhebliche Einbußen bei der Ausbildungsqualität befürchtet.

Die zum 1. Mai 2011 eingestellten Referendarinnen und Referendare werden nicht rechtzeitig zum Schuljahresbeginn am 1. August 2012 ihre Ausbildung abgeschlossen haben, es sei denn, dass sie sich im vorgezogenen Einstellungsverfahren zum 1. August 2012 bereits vor ihrer Prüfung um Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst bewerben. Dann stünden sie zwar den Schulen noch nicht in vollem Umfang zur Verfügung, würden aber bereits zum Stichtag in der Statistik zur Unterrichtsversorgung mitgerechnet. Aus Fachkreisen wird deshalb kritisiert, der überstürzt vorgezogene Einstellungstermin sei vor allem ein Manöver, um im Landtagswahlkampf mit ca. 500 frühzeitig eingerechneten Stellen gute statistische Werten zur Unterrichtsversorgung vorweisen zu können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen wurden die Referendarinnen und Referendare, die zum Schuljahr 2012/2013 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung benötigt werden, nicht bereits zum 1. Februar 2011 in den Vorbereitungsdienst eingestellt, und warum wurde der vorgezogene Einstellungstermin 1. Mai 2011 so kurzfristig erst am 23. März 2011 beschlossen und angeordnet?
2. Ist geplant, die Referendarinnen und Referendare, die zum 1. Mai 2011 in den Vorbereitungsdienst eingestellt werden sollen, bereits ab dem 1. August 2012 als reguläre Lehrkräfte in den Schulen einzusetzen, oder sollen bzw. müssen sie sich im vorgezogenen Bewerbungsverfahren bereits zum 1. August 2012 noch vor ihren Prüfungen bewerben und werden dann bei der Errechnung der Unterrichtsversorgung voll eingerechnet?
3. Welches zusätzliche Personal wird die Landesregierung den Studienseminaren und den Ausbildungsschulen zur Verfügung stellen, bzw. hat sie seit dem 23. März 2011 den Ausbildungsseminaren zur Verfügung gestellt, um den zusätzlichen Einstellungstermin ohne Qualitätsverlust in der Ausbildung bewältigen zu können?

14. Abgeordnete Sabine Tippelt und Renate Geuter (SPD)

Kommunalaufsicht schränkt Inanspruchnahme der Rücklage ein - Werden dadurch sparsam und zurückhaltend wirtschaftende Kommunen benachteiligt?

Die Haushaltswirtschaft der niedersächsischen Kommunen erfolgt auf der Grundlage der Regelungen der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung - GemHKVO -).

Das kommunale Haushaltswesen bezeichnet in § 59 Nr. 42 GemHKVO als Rücklagen die in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierten Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Nach den entsprechenden kommunalrechtlichen Vorschriften bilden Gemeinden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses. Weitere zweckgebundene Rücklagen sind zulässig. Der Gesetzgeber hat keine abschließende Aufzählung der Rücklagen geliefert und es den Kommunen überlassen, auch freiwillig Rücklagen zu bilden.

Entsteht im Jahresabschluss ein Fehlbetrag beim ordentlichen oder außerordentlichen Ergebnis, so kann dieser nach § 24 Abs. 1 bzw. Abs. 3 GemHKVO gedeckt werden. Gemeinden in Niedersachsen, die ihre gebildeten Rücklagen weder zum Ausgleich eines bereits entstandenen Fehlbetrages noch zur Deckung zu erwartender Fehlbedarfe benötigen, haben in den vergangenen Jahren ihre Rücklagen sowohl zur Finanzierung von kommunalen Investitionen als auch zur Finanzierung von kommunalen Sanierungsmaßnahmen haushaltsmäßig wieder aktiviert. Sie konnten so auf eine Aufnahme von Krediten (einschließlich Liquiditätskrediten) verzichten. Das hat gerade kleineren Kommunen eine flexible sparsame Haushaltswirtschaft ermöglicht.

In den letzten Monaten gibt es seitens der Kommunalaufsicht die Vorgabe an die Kommunen, Rücklagen, die nicht zur Abdeckung von Fehlbeträgen benötigt werden, ausschließlich für Investitionsmaßnahmen einzusetzen, auch wenn diese in absehbarer Zeit nicht beabsichtigt sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung der Kommunalaufsicht, dass Rücklagen auf keinen Fall für die Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen eingesetzt werden dürfen, selbst dann nicht, wenn sie weder für den Ausgleich von Fehlbeträgen noch für Investitionsmaßnahmen benötigt werden?
 2. Hält es die Landesregierung für gerechtfertigt, dass Kommunen für die Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen eher auf Liquiditätskredite zurückzugreifen haben, selbst dann, wenn Rücklagen zur Verfügung stehen?
 3. Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Landesregierung, Rücklagen auch für die Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen einzusetzen, weil gerade kleinere Kommunen aufwendigere Sanierungsmaßnahmen nicht aus einem laufenden Haushalt begleichen können?
15. Abgeordnete Claus Peter Poppe, Frauke Heiligenstadt, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler, Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Verwaltungskräfte an berufsbildenden Schulen in Niedersachsen

In dem durch den Landtag verabschiedeten gemeinsamen Entschließungsantrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Weiterentwicklung aller berufsbildenden Schulen in Niedersachsen zu regionalen Kompetenzzentren“ (Drs. 16/2184) vom 15. Februar 2010 heißt es u. a.: „(...) Damit diese bildungspolitischen Ziele erreicht werden können, bittet der Landtag die Landesregierung,

1. den berufsbildenden Schulen die Landesmittel zur eigenverantwortlichen Mittel- und Stellenbewirtschaftung zur Verfügung zu stellen (Budget und Stellen),
2. den berufsbildenden Schulen die Möglichkeit zu eröffnen, gemeinsame Schulbudgets aus Landesmitteln und Mitteln des Schulträgers zu bewirtschaften,

3. den berufsbildenden Schulen zu ermöglichen, ein vor Ort angesiedeltes eigenverantwortliches Personalmanagement einzurichten, Verwaltungsleiterinnen und -leiter sowie Assistenzkräfte einzustellen und diese stellenmäßig abzusichern.“

In einem Schreiben des Kultusministeriums an die berufsbildenden Schulen in Niedersachsen vom 8. Dezember 2010 heißt es u. a.:

„Für die dauerhafte Einstellung von Verwaltungskräften in den Landesdienst sind Stellen für Verwaltungskräfte erforderlich. Diese Stellen können nur durch Umwandlung von Stellen für Lehrkräfte geschaffen werden. (...) In der Anlage 4 füge ich eine Liste mit den von mir errechneten Stundenanteilen für die einzelnen berufsbildenden Schulen bei, von denen jedoch je nach Bedarfslage der Schule abgewichen werden darf, soweit die Schule entsprechende Stellenanteile dafür aufwendet.“

In der Unterrichtung des Kultusausschusses am 25. Februar 2011 ist deutlich geworden, dass für 21 berufsbildende Schulen im Land die Anstellung von Verwaltungskräften nicht absehbar ist. Ferner wird deutlich, dass die Landesregierung den gemeinsamen Entschließungsantrag nur unvollkommen umsetzt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen BBSen werden in welcher Höhe (Stunden/Euro) Lehrerstellen für die Anstellung von Verwaltungskräften entzogen (Liste aller BBSen mit den Stundenstreichungen bzw. dem Anrechnungsbetrag in Euro)?
2. Wenn die Schule nicht auf die „über die Unterrichtsversorgung in der Fachpraxis“ liegenden Stunden aufgrund tatsächlicher Besetzung der Stellen zugreifen kann, aus welchen Mitteln soll sie dann die Verwaltungskraft finanzieren?
3. Wie stellt die Schule eine gesetzmäßig zugesicherte Verwaltungskraft sicher, wenn keine Budgetstellen umgewandelt werden können?

16. Abgeordneter Helge Limburg (GRÜNE)

Fördert das Land Niedersachsen über die Schlesische Jugend indirekt Rechtsextreme?

Der Bund der Vertriebenen (BdV) stand in der Vergangenheit wiederholt im Zentrum öffentlicher Diskussionen - zuletzt im September 2010, als sich dessen Bundesvorsitzende Erika Steinbach hinter die BdV-Bundesvorstandsmitglieder Arnold Tölg und Hartmut Saenger stellte. Die Vertreter des BdV im Stiftungsrat der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung hatten Positionen vertreten, „die Zweifel aufkommen lassen, dass sie sich für das Stiftungsziel Versöhnung einsetzen werden“¹. So hatte Saenger u. a. behauptet, dass der Zweite Weltkrieg viele Väter gehabt habe². Steinbach unterstützte die Aussagen der beiden und führte dazu aus: „Das ist ein Faktum. Ich kann es doch nicht ändern, dass Polen mobil gemacht hat.“³ Damit löste sie in der Öffentlichkeit große Empörung aus.

Auch das Land Niedersachsen war mehrfach in Debatten um die Haltung des BdV involviert. So sprach der damalige Niedersächsische Ministerpräsident Wulff im Juni 2009 ein Grußwort auf dem sogenannten Schlesiertag, dem Treffen der Landsmannschaft Schlesien, Mitglied im BdV, in Hannover. Auf Nachfrage der Landtagsfraktion der Linken erklärte die Landesregierung damals, dass sie keinerlei Erkenntnisse über rechtsextreme Aktivitäten der Landsmannschaft Schlesien oder deren Jugendorganisation habe. Die finanzielle Unterstützung durch die Landesregierung hänge aber davon ab, dass es auf dem Deutschlandtreffen der Schlesier keinen Raum für rechtsextreme Aktivitäten und Aussteller gebe.

¹ Siehe: <http://www.sueddeutsche.de/politik/stiftung-flucht-vertreibung-versoehnung-versoehnen-oder-verhoehnen-1.982185> (Stand: 28. April 2011)

² Siehe: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article9441982/Zentralrat-stoppt-Mitarbeit-in-Vertriebenen-Stiftung.html> (Stand: 28. April 2011)

³ Vgl.: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article9489105/Steinbach-loest-Eklat-in-der-Unionsfraktion-aus.html> (Stand: 28. April 2011)

Durch Berichte auf tagesschau.de (5. April 2011) und anderer Medien wurde bekannt, dass die Schlesische Jugend (SJ), die Jugendorganisation der Landsmannschaft Schlesien, mittlerweile von Rechtsextremisten unterwandert ist. Laut Thüringischem Verfassungsschutz werde die SJ von aktiven Rechtsextremisten missbraucht und unterhalte enge Verbindungen zur NPD. Der BdV hat seine finanzielle der Förderung der Schlesischen Jugend daraufhin eingestellt. Offen ist, wie sich die Landsmannschaft Schlesien dazu positioniert.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe wurden die Landsmannschaft Schlesien und die Schlesische Jugend in den Jahren 2010 und 2011 finanziell durch die Niedersächsische Landesregierung unterstützt, bzw. welche Unterstützungen sind geplant?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Aktivitäten der Schlesischen Jugend insbesondere im Hinblick auf deren Kooperation mit Rechtsextremisten?
3. Wird die Landesregierung die Unterstützung des Schlesiertages in Niedersachsen auf den Prüfstand stellen, nachdem dort nachweislich organisierte Neonazis teilnehmen?

17. Abgeordnete Ralf Briese und Helge Limburg (GRÜNE)

Geplanter Lauschangriff auf *Weser-Kurier* trotz „Cicero-Urteil“ - Kennt niedersächsische Polizei nicht die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts?

Verschiedene Medien (NDR, *Süddeutsche Zeitung*, *Weser-Kurier*) haben kürzlich über einen geplanten „Lauschangriff“ auf eine Redakteurin des *Weser-Kuriers* berichtet. Die Journalistin hatte im März 2009 über einen Mordfall aus dem Jahr 2006 im Schwerverbrechermilieu in der Zeitung berichtet, sich dabei gegebenenfalls auf Polizeinterne gestützt und mögliche Ermittlungsspannen aufgedeckt. Dies nahmen, nach einem Vermerk der Staatsanwaltschaft Verden, der Leiter der PI Verden/Osterholz und sein Erster Kriminalhauptkommissar damals zum Anlass, der StA die Auswertung der Telefonverbindungen der Journalistin vorzuschlagen. Es sollte „präventiv ein Signal gesetzt und ergründet werden, wer Informationen weitergegeben hat“, und man wolle dadurch auch erfahren, „was Frau Kröger sonst so treibt“. Der zuständige Oberstaatsanwalt der StA Verden habe die Beamten zunächst darauf hingewiesen, Ermittlungsverfahren seien „nicht dazu gedacht, Signale zu setzen“. Die Erhebung von Verbindungsdaten der Journalistin und ihrer möglichen Informanten sei unzulässig, und grundsätzlich seien Ermittlungen „lauter zu führen“. Dennoch schlugen die Verdener Polizeibeamten dann „eine mögliche Durchsuchung bei Frau Kröger“ vor. Mit dem Hinweis auf die Rechtsprechung sei der Oberstaatsanwalt dann auch diesem Ansinnen „entschieden entgegengetreten“ und habe die Beamten auf das sogenannte Cicero-Urteil des BVerfG hingewiesen. Das Bundesverfassungsgericht hatte im Februar 2007 die durch Bundeskriminalamt, Landeskriminalamt Brandenburg und Staatsanwaltschaft Potsdam eingeleitete Durchsuchung der Redaktion des Politik-Magazins „Cicero“ in Potsdam nach deren Artikel über die Finanzierung islamistischer Terroristen als Verstoß gegen das Grundgesetz eingestuft. Seitdem ist anerkannt, dass „Durchsuchungen und Beschlagnahmen in einem Ermittlungsverfahren gegen Presseangehörige verfassungsrechtlich unzulässig (sind), wenn sie ausschließlich oder vorwiegend dem Zweck dienen, die Person des Informanten zu ermitteln“ und „die bloße Veröffentlichung eines Dienstgeheimnisses im Sinne des § 353 b StGB durch einen Journalisten im Hinblick auf Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG nicht aus(reicht), um einen den strafprozessualen Ermächtigungen zur Durchsuchung und Beschlagnahme genügenden Verdacht der Beihilfe des Journalisten zum Geheimnisverrat zu begründen“.

Besonders prekär wird das Ansinnen der Beamten nach Ansicht verschiedener unabhängiger Medien durch die weiteren, vielfältigen Aktivitäten und Recherchen der Journalistin. Diese hat in der Vergangenheit auch über kommunal geduldete wirtschaftliche Aktivitäten der Hells Angels und Verstrickungen der Staatsanwaltschaft Hannover mit dem Rotlichtmilieu berichtet.

Eine öffentliche Debatte über die Frage von Informantenschutz und Pressefreiheit ist zudem nicht neu in Niedersachsen. Im Jahr 2005 wurde die „Durchsuchungsaffäre“ der *Wolfsburger Allgemeinen* bekannt. Damals wurden sowohl Polizisten als auch Journalisten durch die örtliche Polizeiinspektion „bespitzelt“. Das Verfahren sorgte bundesweit für Aufsehen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sieht sie in den oben beschriebenen Aktivitäten der Verdener Polizei den Versuch, die Pressefreiheit und den Informantenschutz der Journalistin Kröger zu unterlaufen, und wenn ja, wie bewertet sie diesen?
2. Ist oder war nach der Kenntnis der Landesregierung den Polizeibeamten aus Verden und gegebenenfalls noch weiteren niedersächsischen Polizeibeamten die Rechtsprechung des BVerfG zur Pressefreiheit und zum Informantenschutz nicht bekannt, und welche Konsequenzen für die Aus- und Fortbildung der niedersächsischen Polizeibeamten in Bezug auf die aktuelle, fachliche Rechtsprechung der Gerichte wird dieser Vorfall gegebenenfalls haben?
3. Ist es die Regel, dass über Gesprächsrunden zwischen Polizei und Staatsanwaltschaften über polizeiliche Ermittlungsansätze ein Vermerk durch die Staatsanwaltschaft gefertigt wird, und wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass dieser interne Vermerk nach mehr als zwei Jahren an die Öffentlichkeit gelangt ist?

18. Abgeordnete Stefan Wenzel und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Rückstellungen der Atomkonzerne

Auf rund 27,5 Milliarden Euro beziffert die Bundesregierung die von den Energiekonzernen zum 31. Dezember 2008 gebildeten steuerfreien Rückstellungen für die Entsorgung von radioaktiven Abfällen und den erforderlichen Rückbau der Kernkraftwerke (Deutscher Bundestag, Drs. 17/1866). Die E.ON AG, Betreiber u. a. der niedersächsischen Atomkraftwerke Grohnde und Unterweser, hat demnach rund 12,2 Milliarden Euro Rückstellungen gebildet, die Gesamtrückstellungen der RWE AG, die in Niedersachsen das Atomkraftwerk Lingen betreibt, belaufen sich nach Angaben der Bundesregierung auf knapp 9,5 Milliarden Euro.

Die Rückstellungen konnten steuerfrei gebildet werden und haben zum Zeitpunkt ihrer Bildung den Gewinn und damit die Steuerschuld der Unternehmen geschmälert. Gemäß bundesstaatlicher Finanzverteilung stehen den Ländern 50 % der Einnahmen aus der Körperschaftsteuer zu, die auf die Länder verteilt wird, in denen das abführende Unternehmen Betriebsstätten unterhält. Der mit den hinsichtlich seiner Vereinbarkeit mit dem europäischen Wettbewerbsrecht mindestens zweifelhaften steuerfreien Rückstellungen von den Atomkonzernen bis zum Ende des Jahres 2008 erzielte monetäre Vorteil wird vom Forum ökologisch-soziale Marktwirtschaft e. V. auf rund 20,1 Milliarden Euro beziffert.

Nicht zuletzt aufgrund dieser Bevorzugung der Atomkonzerne, aber auch aufgrund der Befürchtung, die von den Konzernen in andere Projekte investierten Rückstellungen könnten im Falle wirtschaftlicher Schwierigkeiten tatsächlich überhaupt nicht zweckentsprechend zur Verfügung stehen, fordern u. a. Umweltverbände seit Langem die Bildung eines öffentlich-rechtlichen Fonds, in den die Rückstellungen eingebracht werden.

Wie die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* am 13. April 2011 berichtete, kommt der Bundesrechnungshof zu der Einschätzung, dass es keine Erkenntnis darüber gebe, ob die Höhe der Rückstellungen für den Rückbau der Atomkraftwerke und die Entsorgung des Atommülls überhaupt ausreichen oder andererseits gegebenenfalls zu hoch seien. Der Bund könne die Angemessenheit der Höhe der Rückstellungen nicht überprüfen, da das fachlich dazu befähigte Bundesamt für Strahlenschutz nicht über die erforderlichen Auskunftsrechte gegenüber den Energiekonzernen verfüge. Die Finanzbehörden der Länder, die über entsprechende Auskunftsrechte verfügten, seien andererseits dazu fachlich nicht in der Lage, bemängelte der Bundesrechnungshof.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Höhe sind dem Land Niedersachsen bisher Steuereinnahmen aufgrund der Steuerfreiheit der Rückstellungen der Atomkonzerne entgangen?

2. Wie hoch sind die Rückstellungen der Atomkraftwerksbetreiber für Stilllegung, Rückbau und Entsorgung der niedersächsischen Atomkraftwerke Unterweser, Grohnde und Emsland sowie der bereits stillgelegten Atomkraftwerke Lingen und Stade, und wonach bemisst sich diese Höhe?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Angemessenheit der Höhe der von E.ON und RWE für Entsorgung und Rückbau der Atomkraftwerke Grohnde, Unterweser, Lingen und Stade gebildeten Rückstellungen?

19. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Wie wird die Lehramtsausbildung reformiert?

In seiner Entschließung „Lehrerausbildung“ (Drs. 16/1810) vom 29. Oktober 2009 hat der Landtag eine Reform der Ausbildung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen beschlossen. Gemäß diesem Beschluss sollte u. a. unter Einbindung des Verbundes der lehrerbildenden niedersächsischen Hochschulen ein Vorschlag unterbreitet werden, die Lehramtsausbildung so zu verändern, dass ein Masterabschluss nach einem insgesamt fünfjährigen Studium erworben wird und der Vorbereitungsdienst verkürzt werden kann. Ferner sollen durch Praxisphasen in allen Phasen der Ausbildung eine frühzeitige Selbstreflexion der Studierenden hinsichtlich ihrer Eignung für das Lehramt und ein realistischer Blick auf das Berufsfeld Schule ermöglicht und befördert werden.

Unter der Voraussetzung, dass nach nunmehr rund eineinhalb Jahren inzwischen ein konkreter Vorschlag zur Reform der Lehramtsausbildung vorliegen dürfte, frage ich die Landesregierung:

1. Welche Empfehlungen geben die niedersächsischen lehrerbildenden Hochschulen zur Reform der Lehramtsausbildung, um die vom Landtag im Oktober 2009 beschlossenen Ziele zu erreichen?
2. Auf welche Weise und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis wurden die Studienseminare in die Erarbeitung von Reformempfehlungen vor allem hinsichtlich der vorgesehenen Praxisphasen und der Verkürzung des Vorbereitungsdienstes eingebunden?
3. Wie gedenkt die Landesregierung mit den Reformempfehlungen der Hochschulen umzugehen?

20. Abgeordneter Marco Brunotte (SPD)

Waldkater in Langenhagen: Ein Anlageobjekt für Gelder der Hells Angels?

Das Ausflugslokal Waldkater in Langenhagen hat den Eigentümer gewechselt. Gekauft hat das Ausflugslokal die Firma IMV Immobilien-Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in Garbsen. Die im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter der Nr. 62581 eingetragene Gesellschaft wird von Ursula Hanebuth als Geschäftsführerin geleitet. IMV wurde bis zum Jahr 2006 von Frank Hanebuth, Präsident der Hells Angels Hannover, geführt, der der Sohn von Ursula Hanebuth ist.

Zeit-online schrieb am 20. Mai 2010 unter „Das Netzwerk der Höllenengel“: „Noch mehr Geld fließe über die IMV Immobilien-Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH in die Tasche des Rockeranführers, ermittelte die Polizei. Die Firma gehörte offiziell Hanebuths Mutter und vermietete laut Polizeibericht Bordellbetreibern im Steintor eigene Häuser - oder aber sie ‚verwaltete‘ die Gebäude gegen ein beachtliches Entgelt für deren Eigentümer“.

Am 20. Juni 2009 berichtet das *Hamburger Abendblatt* unter dem Titel „Hells Angels: Aus Rockern werden Geschäftsleute“: „Geldwäsche spielt dabei nach Überzeugung der drei Landeskriminalämter von Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen eine Rolle“. „Es ist reine Organisierte Kriminalität, die die Hells Angels betreiben“, sagt der Leitende Kriminaldirektor Volker Kluge vom LKA Hannover, wo acht Sonderermittler sich nur um die Motorradgangs kümmern“.

Während potenzielle Gäste bei Fahrradverleih, Ponyreiten, naturwissenschaftlichem Kino und einer Kleinkunstabühne das wieder eröffnete Ausflugslokal genießen können, soll nach Gerüchten der Besuch für Mitglieder der Hells Angels durch die Clubbosse verboten worden sein. Zielpublikum sollen Familien mit Kindern sein.

Doch scheinbar sind die Hells Angels nicht erst mit dem Kauf des Waldkaters in Langenhagen aktiv. Der *Weser-Kurier* berichtet in seiner Ausgabe vom 16. Mai 2010 in einem Artikel über die Hells Angels unter dem Titel „Höllisch gut beraten“: „Aber auch im heimischen Hannover treffe sich eine ähnlich illustre Runde. Jeden Montag säßen im Konferenzraum einer Bank im nahen Langenhagen Rocker, Unternehmer und Rechtsanwälte an einem Tisch - unter ihnen ein einflussreicher niedersächsischer Bauunternehmer, ein vermögender ehemaliger Müllentsorger sowie der Inhaber einer renommierten Autorepräsentanz, berichtete der V-Mann. Sie alle sollen dort gemeinsame Geschäfte eingefädelt haben“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den Kauf des Ausflugslokals Waldkater in Langenhagen aus dem Umfeld der Hells Angels Hannover?
2. Welche Erkenntnisse hat sie über die Herkunft der finanziellen Mittel zum Kauf des Ausflugslokals Waldkater in Langenhagen?
3. Welche Erkenntnisse hat sie über Treffen von Hells Angels, Unternehmern und Rechtsanwälten in einer Bank in Langenhagen?

21. Abgeordnete Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

Wann erfolgt seitens der Landesregierung ein klares Bekenntnis zu den Lüneburger Feuerwehrfliegern?

In der Hansestadt Lüneburg hat ein vermeintliches Startverbot für das Feuerwehrflugzeug für öffentlichen Wirbel gesorgt. In einer Behördenanweisung wurde den Kreisbrandmeistern der Region mitgeteilt, dass das Innenministerium für den Einsatz keine weiteren Mittel zugewiesen habe und die Flüge trotz höchster Waldbrandstufe abgebrochen werden müssten. Zuvor hatte der Feuerwehr-Flugdienst rechtzeitig sechs Brände entdeckt und die Bekämpfung von fünf weiteren Bränden aus der Luft begleitet. Jetzt ist von einer angeblichen Neuregelung die Rede: Flüge zur Waldbrandvorsorge soll es nicht mehr geben, die Feuerwehr hebt künftig nur noch im Brandfall ab. Das kameragestützte Waldbrandüberwachungssystem soll die direkte Beobachtung aus der Luft in der Heideregion ersetzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung den Feuerwehr-Flugdienst und Standort Lüneburg sichern, und wie soll dieser finanziert werden?
2. Wie soll Großfeuern in der Heideregion zukünftig vorgebeugt werden, wenn dazu ausschließlich das kameragestützte Überwachungssystem genutzt wird, obwohl sich neu entwickelnde kleinere Brände lediglich aus der Luft früh genug erkennen lassen?
3. Wann wird zu dieser Thematik seitens der Landesregierung ein klares Konzept vorgestellt, aus dem hervorgeht, welche Maßnahmen landesweit zur Waldbrandvorsorge getroffen werden?

22. Abgeordnete Klaus-Peter Bachmann, Dr. Silke Lesemann, Sigrid Leuschner, Claus Peter Poppe und Uwe Schwarz (SPD)

Abschiebepaxis in Niedersachsen: Reicht gut integriert nicht?

Die Presse berichtet (u. a. die *HAZ* am 29. April 2011 unter der Überschrift „Gut integriert reicht nicht“) über eine aufenthaltsbeendende Maßnahme (Abschiebungsvorgang) durch die Ausländerbehörde in Northeim. Der aus dem Kosovo stammende und der Volksgruppe der Roma zugehörige 21-jährige Edmond Gashi solle abgeschoben werden, weil er keinen Schulabschluss habe.

Unerheblich ist für die Ausländerbehörde, dass es sich bei Herrn Gashi um einen gut integrierten jungen Mann handelt, der gut deutsch spricht, gut integriert ist (u. a. sportliche Aktivitäten) und noch nie straffällig wurde. Ferner bestreitet er seit seinem 18. Lebensjahr aus eigenen Kräften seinen Lebensunterhalt. Er unterstützt darüber hinaus auch finanziell seine Familie, damit diese nicht auf öffentliche Leistungen angewiesen ist.

Im Herbst vergangenen Jahres hat ihm die Ausländerbehörde seine Arbeitserlaubnis entzogen, weil er keinen gültigen Pass vorlegen konnte. Sein früherer Arbeitgeber schätzt ihn als guten und engagierten Mitarbeiter, „den er gern weiter beschäftigen würde“. Sein Anwalt spricht in diesem Zusammenhang von einer „bewussten Blockierung der wirtschaftlichen Integration“.

In seinem „Umfeld“ spricht man von ihm als „ein Vorbild in Sachen Integration“. Herr Gashi erhält auch Unterstützung vom Kirchenkreis Göttingen.

Trotz allem wurde ihm am 23. März 2011 durch die Polizei ein Abschiebebescheid zugestellt.

Aufgrund der für ihn „unverständlichen Situation“ ist Herr Gashi wohl untergetaucht, sodass die bevorstehende Abschiebung bisher nicht vollzogen werden konnte. Laut der Presseberichterstattung prüft der Verein „Asyl in der Kirche“ die Gewährung von „Kirchenasyl“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Vorgaben gab es in diesem Fall oder gibt es grundsätzlich durch die Landesregierung, welchen Ermessensspielraum hat in diesen Fällen die örtliche Ausländerbehörde, und hat sich dieser in den letzten Jahren geändert?
2. Wird nach § 25 a des Aufenthaltsgesetzes eine Aufenthaltsgenehmigung nur aufgrund eines erfolgreichen Schulabschlusses erteilt, oder gibt es hiervon Ausnahmen?
3. Welchen arbeitsrechtlichen Status müssen Zuwanderer haben, um als gut integriert zu gelten?

23. Abgeordnete Andrea Schröder-Ehlers und Sigrid Rakow (SPD)

Uran aus Kunstdünger im Trinkwasser - Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung?

In einem aktuellen Bericht des NDR wird dargestellt, wie reaktionsfreudiges radioaktives Uran in das Trinkwasser gelangt: Mittels phosphathaltiger Düngemittel werden demnach etwa 100 g Uran pro Tonne Kunstdünger in landwirtschaftlich genutzten Böden angereichert. Eine Studie, bestätigt durch das Bundesumweltamt, habe gezeigt, dass in Ackerböden eine bis zu siebenfach höhere Urankonzentration im Grundwasser zu finden ist als in Böden, die nicht mit Phosphatdünger behandelt werden. Hinzu komme, dass es in Deutschland weder eine Deklarationspflicht noch Grenzwerte für gefährliches Uran in Düngemittel gebe und laut Experten eine Extrahierung des Schwermetalls aus den Kunstdüngern technisch relativ einfach zu realisieren sei.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen ihr zu dieser Thematik vor, und wie schätzt sie diesbezüglich eine Gefährdung für Mensch und Tier ein?
2. Wie sollen Gesundheitsgefährdungen durch die Aufnahme von radioaktivem und hochgiftigem Uran - insbesondere auch bei Kindern - verhindert werden?

3. Wird die Landesregierung sich auf Bundesebene für einen Grenzwert und eine Deklarationspflicht bezüglich Urankonzentrationen in Düngemitteln einsetzen?

24. Abgeordnete Daniela Behrens, Dr. Gabriele Andretta, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Wolfgang Jüttner und Wolfgang Wulf (SPD)

Aufbau einer bundeseinheitlichen Kulturstatistik: Welche Anforderungen bzw. Ansätze bringt die Landesregierung in diesen Prozess ein?

Die Frage der Kulturausgaben und die damit verbundene Finanzierung von kulturellen Angeboten und Einrichtungen beschäftigten Wissenschaft, Kultur und Politik. Die teilweise erst vorläufigen Zahlen zu den öffentlichen Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden für die Förderung der Kultur, u. a. der Statistikämter, geben ein undeutliches Bild ab. Endgültige Aussagen darüber, wie sich die öffentlichen Ausgaben für die Kultur tatsächlich entwickeln und welche Auswirkungen die Wirtschafts- und Finanzkrise darauf haben wird, lassen sich derzeit nur bedingt treffen.

Mehr als 85 % der öffentlichen Ausgaben für Kultur tragen Länder (43 %) und Kommunen (44 %), der Bund lediglich 13 %. Eine auskömmliche und den Aufgaben gerechte Finanzierung der kommunalen Ebene ist daher vor allem für die Sicherung der kulturellen Versorgung Voraussetzung.

Die Bundesregierung hat nun angekündigt, gemeinsam mit den Ländern eine bundeseinheitliche Kulturstatistik aufzubauen. Diese Forderung geht auf die Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ zurück und soll die Qualität der Kulturstatistik und vor allem die Vergleichbarkeit der Daten in Deutschland verbessern. Auf EU-Ebene gibt es bisher keine Erfassung der Zahlen zur öffentlichen Kulturförderung in den Mitgliedstaaten der EU.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den Aufbau einer bundeseinheitlichen Kulturstatistik?
2. Welche Anforderungen stellt sie an eine solche Kulturstatistik, bzw. welche Vorschläge hat sie gemacht oder wird sie machen zum Aufbau dieser Statistik?
3. Welchen Zeitplan gibt es für den Aufbau dieser Kulturstatistik?

25. Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

Stadt Göttingen: Konzessionsvertrag ohne Wettbewerb und rechtswidrige Bindung durch Konzessionsnehmer E.ON Mitte?

Der Stadt Göttingen wurde im Herbst 2010 von der E.ON Mitte AG der Erwerb eines Gesellschaftsanteiles an der gemeinnützigen Energieeffizienz Aktiv Mitgestalten gGmbH (EAM gGmbH) angeboten. Die EAM gGmbH wurde von der E.ON Mitte AG als gemeinnützige Gesellschaft gegründet. Zwingende Voraussetzung für den Erhalt der Fördermittel von der EAM gGmbH sind die Beteiligung der Kommune an der Gesellschaft und der Betrieb von eigenen Strom- und Erdgasnetzen für Haushaltskunden durch die E.ON Mitte AG im Gebiet der Kommune. Der Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Göttingen und der E.ON Mitte AG für das örtliche Stromnetz läuft bis zum 31. Dezember 2021. Aus Sinn und Zweck der Regelung des § 46 EnWG ergibt sich laut Landeskartellamt, dass der Neuabschluss von Wegenutzungsverträgen wettbewerblich auszugestalten und somit ein Wettbewerb „um das Netz“ zu initiieren ist. Zur möglichen Ausgestaltung des Verfahrens zur Bekanntmachung und zur Vergabe eines Wegenutzungsvertrages hat das Landeskartellamt im März 2010 Hinweise auf der Internetseite veröffentlicht.

Bei der Konzessionsvergabe hat der Konzessionsgeber insbesondere den Gleichbehandlungsgrundsatz, das Diskriminierungsverbot und die Transparenzpflicht zu beachten, die sich aus dem EGV (neu: AEUV) ergeben. Die Gemeinde als Konzessionsgeberin hat bei der Neuvergabe von Konzessionen einen Wettbewerb um Netze, d. h. Wegenutzungsrechte, zu eröffnen. Der Strom-Konzessionsvertrag zwischen E.ON und der Stadt Göttingen ist im Jahr 2001 jedoch vorzeitig um 20 Jahre verlängert worden, ohne dass ein wettbewerbliches Verfahren stattgefunden hat. Auch ist dieser Vertragsabschluss offensichtlich nicht bei der Kommunalaufsicht angezeigt worden.

Mit Schreiben vom 31. Januar 2011 an das niedersächsische Innenministerium hat die niedersächsische Landeskartellbehörde u. a. festgestellt: „Aufgrund der Tatsache, dass eine vorzeitige Verlängerung des Stromkonzessionsvertrages im Jahr 2001 erfolgte, ohne dass die Stadt Göttingen einen Wettbewerb um das Netz hergestellt hat und auch keine Bekanntmachung erfolgte, verstößt der Vertrag vom Zeitpunkt des Überschreitens der 20 Jahre des ursprünglichen Vertrages gegen § 1 GWB und wäre nichtig. Ganz offensichtlich versucht die E.ON AG jetzt mit der Beteiligungsmöglichkeit an der EAM gGmbH die Gemeinde weiter an sich zu binden. Denn die Stadt Göttingen erhält nur dann Fördermittel, wenn sie an der EAM gGmbH beteiligt ist und wenn die E.ON Mitte AG die Strom- und Erdgasnetze für Haushaltskunden in den Konzessionsgebieten der Stadt Göttingen betreibt. Ganz offensichtlich erfolgt diese ‚Bindung‘, um bei der nächsten Vergabe des Konzessionsvertrages die Gemeinde gewogen zu ‚machen‘, erneut den Konzessionsvertrag mit der E.ON AG abzuschließen.“

Der niedersächsische Innenminister hat mitgeteilt, dass sich die Kommunalaufsicht nicht zuständig fühlt und den Vorgang mittlerweile an das niedersächsische Umweltministerium und das niedersächsische Wirtschaftsministerium abgegeben habe. Weiter heißt es dort: „Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, in das auch die Landeskartellbehörde und das Bundeskartellamt involviert sind, verbietet sich eine Stellungnahme des MI bzw. der Kommunalaufsicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum schreiten die Kommunalaufsicht bei Verstößen gegen die Veröffentlichungs- und Bekanntmachungspflicht und die Landeskartellbehörde bei Verstößen gegen die Wettbewerbspflicht im Zuge von Konzessionsverfahren nicht ein?
2. Muss der Konzessionsvertrag der Stadt Göttingen aufgrund der Rechtsverstöße kurzfristig neu ausgeschrieben werden?
3. Welche Konsequenzen ergeben sich aus der gewählten und nach Meinung von Fachleuten offensichtlich rechtswidrigen Konstruktion des Gesellschaftervertrages der E.ON-Tochter EAM gGmbH?

26. Abgeordnete Frauke Heiligenstadt (SPD)

Wie geht es weiter mit den Verträgen für außerschulische Fachkräfte an Ganztagschulen?

Nach wie vor sind die Probleme mit den Verträgen für außerschulische Fachkräfte an Ganztagschulen nicht geklärt. Nachdem die Staatsanwaltschaft Ende Januar dem Kultusministerium einen Besuch abstattete, kündigte Minister Dr. Althusmann die Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe an, die einen Lösungsweg finden soll. Für Mitte März hatte Minister Dr. Althusmann dem Landtag einen Bericht versprochen und wollte das Parlament zudem ständig auf dem Laufenden halten. Eine Information durch Minister Dr. Althusmann fand bislang nicht statt. Stattdessen berichteten Medien über einen Brief, in dem die Landesschulbehörde das Kultusministerium vor massiven Problemen warnte und den Ganztagsbetrieb als gefährdet ansieht. Nach wie vor gibt es bislang keine Rechtssicherheit für die außerschulischen Fachkräfte an Ganztagschulen.

Einer Pressemitteilung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft vom 9. Mai 2011 ist dazu Folgendes zu entnehmen: „Die Urteile der Arbeitsgerichte seien eindeutig: Pädagogische Tätigkeit in Schulen ist grundsätzlich keine freie Dienstleistung, sondern ein Arbeitsverhältnis. Scheinselbstständigkeit und der damit verbundene Sozialversicherungsbetrag wird nicht zugelassen. Während die Landesschulbehörde in Güteverfahren der rückwirkenden Umwandlung der Honorarverträge in Arbeitsverhältnisse und der rückwirkenden Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge zustimmt, weil die Niederlage in den Urteilen absehbar ist, hält das Ministerium daran fest, dass Honorarverträge ein geeignetes Instrument zur Gestaltung des Ganztagsbetriebes seien.“ Nach Auffassung der GEW dürfte dies ein Ende haben, wenn das Kultusministerium im Mai mit der Rentenversicherung über die arbeitsrechtlichen Fragen und die Nach- und Strafzahlungen mit der Deutschen Rentenversicherung verhandelt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und mit welchem Ergebnis liegt der Bericht der von Minister Dr. Althusmann angekündigten interministeriellen Arbeitsgruppe vor?
2. Was ist das Ergebnis der Gespräche zwischen dem Kultusministerium und der Deutschen Rentenversicherung über die Straf- und Nachzahlungen?
3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um prekären Beschäftigungsverhältnissen auf dem Bildungsarbeitsmarkt Einhalt zu gebieten und den Ganztagsbetrieb nicht zu gefährden?

27. Abgeordnete Renate Geuter (SPD)

Aufkommen aus der geplanten Bankenabgabe deutlich niedriger als geplant - Wie steht die Landesregierung zur geplanten Restrukturierungsfondsverordnung?

Mit dem Ende 2011 mit den Stimmen Niedersachsens im Bundesrat beschlossenen Restrukturierungsfondsgesetz wurde eine Plattform geschaffen, mit der Banken, die in Schieflage geraten sind, in einem strukturierten Verfahren abgewickelt werden können. Finanzielle Hilfen für die Abwicklung sollen künftig nicht mehr ausschließlich vom Steuerzahler getragen, sondern von den Banken selbst finanziert werden. Hierfür wurde der Restrukturierungsfonds eingerichtet. Gespeist wird dieser Fonds mit der sogenannten Bankenabgabe.

Die Kritik an diesem Gesetz richtete sich von Anfang an gegen eine geplante Beteiligung von Sparkassen und Genossenschaftsbanken an der Bankenabgabe, die aufgrund ihrer eigenen Sicherungssysteme nicht in Gefahr sind, je von staatlichen Hilfen abhängig zu werden. Die Landesregierung hat diese Kritik zunächst geteilt, im Bundesrat allerdings dem Gesetz zugestimmt, weil sie dessen Zielsetzung grundsätzlich begrüßt, auch wenn sie sich nicht mit allen Forderungen durchsetzen konnte. Dabei hat sie ausdrücklich darauf verwiesen, dass sie erfolgreich mit dazu beigetragen hat, dass die Restrukturierungsfondsverordnung der Mitwirkung des Bundesrates bedarf.

Nach dem jetzt vorliegenden Entwurf der Restrukturierungsfondsverordnung wird die Befürchtung geäußert, dass das Aufkommen der Bankenabgabe nicht einmal die von vielen Fachleuten als zu gering eingeschätzte Summe von 1,3 Milliarden Euro erreichen wird, sondern deutlich dahinter zurückbleibt. Gerade bei der Deutschen Bank soll der in den Fonds einzuzahlende Betrag nur einen Bruchteil der zunächst erwarteten Summe ausmachen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung das aufgrund der jetzt vorliegenden Fassung der Restrukturierungsfondsverordnung zu erwartende Aufkommen aus der Bankenabgabe für ausreichend, um die von ihr genannte Zielsetzung, die Banken selbst an den Kosten von Rettungsmaßnahmen zu beteiligen, zu erreichen?
2. Sind die Regelungen der Restrukturierungsfondsverordnung geeignet, gerade Banken mit risikoreicheren Geschäftsmodellen ausreichend einzubeziehen, oder sieht die Landesregierung hier noch Ergänzungsbedarf und, wenn ja, an welcher Stelle?
3. Wird die Landesregierung der derzeitigen Fassung der Restrukturierungsfondsverordnung im Bundesrat ihre Zustimmung erteilen, oder sieht sie noch Veränderungsnotwendigkeiten?

28. Abgeordnete Grant Hendrik Tonne, Daniela Behrens, Sigrid Leuschner, Wiard Siebels, Hans-Dieter Haase (SPD)

Wie notwendig ist die Vorratsdatenspeicherung?

Hintergrund der Fragen ist die durch die Öffentlichkeit geisternde Behauptung, bei Internetflutrates könnten Straftaten seit dem Ende der Vorratsdatenspeicherung nicht mehr aufgeklärt werden, worunter insbesondere die Aufklärung des Austauschs von Kinderpornografie im Internet leide. Die angefragten Informationen, die bislang in dieser Form nicht vorliegen, können eine sachliche Überprüfung solcher Behauptungen ermöglichen.

Vor dem Hintergrund der laufenden Gesetzesvorbereitungen kann nicht abgewartet werden, bis das Bundeskriminalamt im Sommer bundesweite Zahlen vorstellt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele polizeiliche Ermittlungsverfahren mit der Kennung „Tatmittel Internet“ wurden landesweit in den Jahren 2008, 2009 und 2010 jeweils geführt, und wie sieht die polizeiliche Aufklärungsquote in diesen Jahren aus?
 2. Wie viele polizeiliche Ermittlungsverfahren wegen Verbreitung kinderpornografischer Schriften (PKS-Schlüssel 143200, 143300 und 143400) mit der Kennung „Tatmittel Internet“ wurden landesweit in den Jahren 2008, 2009 und 2010 jeweils geführt, und wie sieht die polizeiliche Aufklärungsquote in diesen Jahren aus (summarisch)?
 3. Wie beurteilt die Landesregierung das Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages, wonach „zweifelsfrei“ keine Ausgestaltung der EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung möglich sei, die eine Vereinbarkeit mit der Grundrechtecharta sicherstellte?
29. Abgeordnete Dr. Silke Lesemann und Klaus-Peter Bachmann (SPD)

Vorgehen bei der Altersfeststellung von Anuar Naso

In der Beantwortung der von Mitgliedern der SPD-Landtagsfraktion gestellten Anfrage „Abschiebung nach Notizen?“ vom 11. Februar 2011 (Drs. 16/3590) gibt die Landesregierung zu Frage 2 an, dass der im Februar 2011 nach Syrien abgeschobene Anuar Naso 1992 geboren sei und nicht, wie von der Familie angegeben, 1995.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie will das Innenministerium erfahren haben, dass Anuar Naso 1992 geboren ist?
 2. Auf welche Weise hat das Innenministerium Kontakt mit den syrischen Behörden aufgenommen?
 3. Welche aussagekräftigen Unterlagen, die der Altersfeststellung für Anuar Naso zugrunde liegen, hat das Innenministerium erhalten?
30. Abgeordneter Heinrich Aller (SPD)

Heftige Kritik an zögerlichen Messungen und Ursachenbeseitigung - Ein Jahr Geruchsbelästigungen - und noch immer keine Klärung?

Vor exakt einem Jahr hat der örtliche Landtagsabgeordnete Heinrich Aller zum ersten Mal Beschwerden von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern aufgegriffen, die sich über sporadisch, aber häufiger auftretende heftige Geruchsbelästigungen im Stadtteil Seelze beklagten. Öffentlich forderte der Politiker nach einem ersten nächtlichen Ortstermin mit Polizei und einem Messwagen der Firma Honeywell: „Ursache für heftige Geruchsbelästigung schnell aufklären“. Seitdem sind wiederholt „Geruchsfahnen“ über den Seelzer Stadtteil gezogen, die sich bis in die angrenzenden Wohngebiete der Gemarkung Garbsen ausdehnten. Wiederholt wurde die Stadt Seelze angefragt und angemahnt. Bisher konnten angeblich keine verlässlichen Ursachen für die heftigen Geruchs-

belästigungen ermittelt werden oder konnte nicht geklärt werden, welche Substanzen sich über die Luft verbreiten.

Die Stadt hat auf mehrfache Anfragen im Rat erklärt, dass wiederholt - auch in Zusammenarbeit mit Feuerwehr, Polizei und der Firma Honeywell - Messungen beauftragt worden sind. Bei akuten Anlässen ist, so die Aussagen in der Presse, versucht worden, die Geruchsquellen zu lokalisieren.

Letzten Zeitungsberichten ist zu entnehmen, dass inzwischen auch das Gewerbeaufsichtsamt beteiligt wurde, weil die Gerüche häufig im Umfeld des Chemieunternehmens Honeywell auftraten. So war auch die Region Hannover als untere Wasserbehörde eingeschaltet worden. Der Nachbarschaftskreis der Firma Honeywell hat sich mit der Geruchsproblematik befasst. Bisher haben alle Aktivitäten zu keinem Ergebnis geführt. Beschwerdeführer lassen sich jedoch auch durch Hinweise darauf, dass es seit etwa zwei Wochen keine konkreten Klagen mehr gegeben habe, nicht trösten.

Angekündigt war jetzt über die Presse, dass „eine Firma vom 16. bis 22. April 2011 rund um die Uhr im Bereich Mühlenstraße Luftproben genommen“ hat. Ergebnisse sollen schon in zwei Wochen veröffentlicht werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung das Vorgehen der zuständigen Behörden, nachdem vor einem Jahr konkrete Hinweise auf massive Geruchsbelästigungen in abgrenzbaren Bereichen im Raum Seelze/Garbsen aufgetreten sind und Aufklärung nachdrücklich gefordert wurde?
2. In welcher Form sind fachlich zuständige Stellen der Landesverwaltung zur Aufklärung der Quellen/Verursacher der heftigen Gerüche und deren Zusammensetzung einbezogen worden bzw. haben sie sich nach anhaltender öffentlicher Berichterstattung unaufgefordert eingeschaltet?
3. Wird die Landesregierung der Erwartung von Beschwerdeführern nachkommen, um im konkreten Fall oder in ähnlich gelagerten Fällen zeitnäher durch koordiniertes Vorgehen schneller zu Erkenntnissen und Problemlösungen zu kommen?

31. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Bundesrechnungshof bemängelt wegen unterschiedlicher Zuständigkeit der Fachbehörden und fehlender Fachkompetenz der Steuerbehörden die nicht sachgerechte Höhe der Rückstellungen der Atomkonzerne für Entsorgungsverpflichtungen

„Energieversorgungsunternehmen müssen für ihre Entsorgungsverpflichtungen im Atomenergiebereich Rückstellungen bilden. Sie legen dabei eigene Annahmen und Kostenschätzungen zugrunde. Der Bund und die Länder können die Höhe der Rückstellungen nicht sachgerecht beurteilen“, so heißt es in der Drs. 17/5350 des Deutschen Bundestages vom 12. April 2011 über die Unterrichtung zu Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2010 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes.

Neben den in der Überschrift genannten grundsätzlichen Mängeln beklagt der Bundesrechnungshof die fehlende Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Behörden und die fehlenden Auskunftsrechte. Zudem seien die Kostenschätzungen teilweise veraltet, für die Endlagerprojekte Konrad und Gorleben seien sie seit zehn Jahren nicht aktualisiert. Wörtlich heißt es: „Weder der Finanzverwaltung noch anderen staatlichen Stellen liegen die erforderlichen Informationen vor, um die Höhe der Rückstellungen zu bewerten“ und weiter: „Wenn die Rückstellungen zu niedrig sind, wird der Bund in Anspruch genommen. Sind sie zu hoch führt die steuerliche Begünstigung der Rückstellungen zu Mindereinnahmen“ des Staates. Zum 31. Dezember 2009 betragen die Rückstellungen knapp 28 Milliarden Euro.

Während das Bundeswirtschaftsministerium die Vorschläge des Rechnungshofes ablehnt und von bewährten Regelungen spricht, führt das Bundesfinanzministerium aus, dass man eine intensivere Unterstützung der Fachbehörden, insbesondere vom Bundesamt für Strahlenschutz, sowie eine Aktualisierung der Kostenschätzungen begrüßen würde. Das Bundesumweltministerium weist darauf hin, dass der Bund für die bei der Einrichtung der Endlager anfallenden Kosten unmittelbarer Ausfallbürge sei, man verlangt, dass eine bereits bestehende Stelle Auskunftsansprüche und Einsichtsrechte in die Zusammensetzung und Verwaltung der Rückstellungen erhält.

Die *Süddeutsche Zeitung* vom 13. April 2011 beklagt, die „Hilflosigkeit hat nach Darstellung der Haushaltsprüfer möglicherweise weitreichende Folgen.“ Erschwerend zu den Bemerkungen der Rechnungsprüfer kommen nach Meldungen der Medien unzureichende Risikoversicherungen der Atomkonzerne bei Unfällen und Katastrophen sowie deren Folgewirkungen hinzu.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes und die Stellungnahmen der Bundesministerien, und welche Änderungen sind auch in Niedersachsen im Bereich der steuerlichen Rückstellungen nötig?
 2. Welche gesetzlichen Änderungen wären nötig, um die vom BRH geforderten Rechte umzusetzen, und wie kann rechtlich sichergestellt werden, dass die gebildeten Rückstellungen der Atomindustrie auch im Falle des Konkurses von Betreibergesellschaften zur Verfügung stehen?
 3. In welcher Höhe sind die Atomanlagen und die direkten Folgewirkungen auf Menschen, Umwelt und Infrastruktur bundesweit und in Niedersachsen bei Schäden durch Unfälle und Katastrophen versichert, und ist deren Höhe nach den aktuellen Erkenntnissen aus Japan ausreichend?
32. Abgeordnete Claus Peter Poppe, Frauke Heiligenstadt, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Wie werden die „fünf Bausteine für eine Reform des Übergangssystems“ von Kultusminister Althusmann mit Leben gefüllt?

Nach Medienberichten hat Kultusminister Dr. Althusmann „fünf Bausteine für eine Reform des Übergangssystems“ vorgestellt. Gemeinsam mit der Arbeitsagentur Niedersachsen-Bremen soll - neben der Verfolgung verschiedener anderer Ziele - bis zum Schuljahresbeginn 2011 eine Koordinierungsstelle eingerichtet werden, um die vielfältigen Förderprogramme zu bündeln und zielgenau zu steuern. Im Schulverwaltungsblatt 5/2011 heißt es dazu: „Das Übergangssystem bedarf dringend einer besseren Bündelung der Vielzahl der Programme von Bund, Ländern und Kommunen. Wir brauchen einen Übergang mit System statt eines unübersichtlichen Systems der Warteschleifen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie wird die Koordinierungsstelle finanziert, und wo wird sie „angesiedelt“?
2. Sind die dargelegten fünf Bausteine mit den Akteuren der beruflichen Bildung, wie z. B. den Kammern, den Gewerkschaften, den Berufsschulen, abgestimmt? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
3. Welche Programme von Bund, Ländern und Kommunen sollen gestrichen, welche „gebündelt“ werden und welche bleiben eigenständig erhalten?

33. Abgeordnete Dörthe Weddige-Degenhard, Claus Peter Poppe, Frauke Heiligenstadt, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze und Silva Seeler (SPD)

Ist die Unterrichtsversorgung dramatisch gesunken?

Mit dem Erlass „Durchführung eines vorgezogenen Einstellungstermins in den Vorbereitungsdienst der allgemein bildenden Lehrämter zum 1. Mai 2011“ vom 23. März 2011 hat Kultusminister Dr. Althusmann entschieden, dass zur Sicherung der Unterrichtsversorgung im Jahr 2012 kurzfristig ein vorgezogener Einstellungstermin in den Vorbereitungsdienst für die allgemein bildenden Lehrämter durchgeführt wird. Insgesamt sollen ca. 500 der zum 30. April 2011 in den Lehrämtern frei werden Stellen sofort wieder besetzt werden. Dabei handelt es sich nicht um zusätzliche Stellen. Medienberichten zufolge begründete die Sprecherin des Kultusministeriums diese Maßnahme damit, dass Niedersachsen wegen des bundesweiten Lehrermangels in einigen Fächern, aber auch wegen der Arbeitszeitkonten vor besonderen Herausforderungen stehe.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse über die aktuelle und künftige Situation der Unterrichtsversorgung an den Schulen veranlassen die Landesregierung, als Sofortmaßnahme den erst kürzlich abgeschafften Einstellungstermin für Referendare nun wieder einzuführen?
 2. Was hat sich im Gegensatz zu der Situation, als der Einstellungstermin 1. Mai abgeschafft wurde, verändert?
 3. Wie unterstützt die Landesregierung die niedersächsischen Studienseminare, damit sie die vorgezogenen Einstellungen auch mit ausreichenden Kapazitäten bedienen können?
34. Abgeordnete Dr. Silke Lesemann, Heinrich Aller, Marco Brunotte, Wolfgang Jüttner, Sigrid Leuschner, Stefan Politze und Stefan Schostok (SPD)

Was hat die Landesregierung für den Erhalt des griechischen Generalkonsulats am Standort Hannover unternommen?

Ende Juni 2011 soll das seit 1968 in Hannover ansässige griechische Generalkonsulat geschlossen und sollen seine Aufgaben nach Hamburg verlagert werden. Von dieser Maßnahme sind fast 35 000 griechische Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie ihre Angehörigen betroffen. Zu diesem Personenkreis hinzu kommt noch eine große Zahl deutscher Staatsangehöriger, die entweder familiär oder aus anderen Gründen mit dem griechischen Staat in Verbindung stehen. Das Hamburger Konsulat ist bisher lediglich für 8 000 bis 9 000 griechische Staatsangehörige zuständig. Außerdem ist das griechische Generalkonsulat Ansprechpartner für Behörden und kommunale Einrichtungen. Ein Wegzug ist deshalb aus gesellschaftspolitischen Gründen, insbesondere unter dem Aspekt der Integration und der damit verbundenen Herausforderungen, nach Ansicht der Betroffenen kontraproduktiv.

Auch wenn Griechenland erheblichen Einsparzwängen unterliegt, sind die Vertretung der eigenen Staatsangehörigen und die Wahrnehmung der Belange derselben im Ausland nach Auffassung dieser Menschen eine der Kernaufgaben eines Staates. Gerade weil dieser Personenkreis am Standort Hannover vergleichsweise größer als in Hamburg ist, kann die Verlegung seitens der unmittelbar Betroffenen nur schwer nachvollzogen werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sie die griechische Regierung von dem Erhalt der Wichtigkeit einer konsularischen Vertretung in Niedersachsen zu überzeugen versucht?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zur Sicherung des griechischen Generalkonsulats am Standort der Landeshauptstadt Hannover unternommen?
3. Wie wird sich die Landesregierung für die Interessen der ca. 35 000 dauerhaft in Niedersachsen lebenden griechischen Staatsangehörigen künftig einsetzen?

35. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Wolfgang Jüttner und Wolfgang Wulf (SPD)

Wie ist die niedersächsische Position bei der europäischen Forschungsförderung?

Die Fortschreibung des 7. Europäischen Forschungsrahmenprogramms (FRP) steht an. Das FRP ist mit 54 Milliarden Euro eines der bedeutendsten europäischen Programme zur Förderung von Forschung in Europa. Für das 8. FRP müssen die Mitgliedstaaten, das EU-Parlament und die Kommission jetzt die Weichen stellen, um Europa zum Spitzenreiter von Forschung für Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft zu machen.

Um die deutsche Position bei den Verhandlungen auf europäischer Ebene zu stärken, ist es notwendig, dass Bund und Länder eine gemeinsame klare Stellungnahme erarbeiten und vertreten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung zur europäischen Forschungsförderung?
 2. Wie bringt sich Niedersachsen in die Positionierung Deutschlands ein?
 3. Ist die Landesregierung an einem fraktionsübergreifenden Konsens im Landtag interessiert? Wenn ja, wie beteiligt sie die Fraktionen an einer Positionierung?
36. Abgeordnete Daniela Behrens, Grant Hendrik Tonne, Wiard Siebels, Sigrid Leuschner und Hans-Dieter Haase (SPD)

Erfassung von Netzdaten durch Dritte? - Teil 1

Der Medienberichterstattung zufolge erfassen Wirtschaftsunternehmen in Deutschland (u. a. Google) WLAN-Daten bzw. Netzdaten im Allgemeinen, sammeln und vermarkten diese.

Dabei soll laut Medienberichten nicht nur der Verschlüsselungsstatus der Geräte, sondern sollen auch Seriennummer (MAC-Adresse) und teilweise der vom Nutzer vergebene Name der Funkstation (SSID) erkannt und gespeichert werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Netzdaten werden nach Kenntnis der Landesregierung von WLAN-Routern oder ähnlichen Geräten gesendet, die von Dritten aufgefangen bzw. gelesen werden können?
 2. Wie und wo können diese Daten von Dritten aufgefangen bzw. gelesen werden?
 3. Hat die Landesregierung Kenntnis, dass Private bzw. Unternehmen solche Netzdaten Dritter sammeln, speichern und kommerziell verwerten?
37. Abgeordnete Wiard Siebels, Grant Hendrik Tonne, Daniela Behrens, Sigrid Leuschner und Hans-Dieter Haase (SPD)

Erfassung von Netzdaten durch Dritte? - Teil 2

Der Medienberichterstattung zufolge erfassen Wirtschaftsunternehmen in Deutschland (u. a. Google) WLAN-Daten bzw. Netzdaten im Allgemeinen, sammeln und vermarkten diese.

Dabei soll laut Medienberichten nicht nur der Verschlüsselungsstatus der Geräte, sondern sollen auch Seriennummer (MAC-Adresse) und teilweise der vom Nutzer vergebene Name der Funkstation (SSID) erkannt und gespeichert werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wenn ja, seit wann hat die Landesregierung von den Umständen Kenntnis?
2. Wie schätzt die Landesregierung dieses Vorgehen datenschutzrechtlich ein?
3. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf für zusätzlichen Schutz der Verbraucher? Wenn ja, wie kommt die Landesregierung diesem Handlungsbedarf nach? Wenn nein, warum nicht?

38. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Verhörmethoden der Landesaufnahmestelle

Am 6. April 2011 fand bei der Landesaufnahmestelle in Lüneburg eine Anhörung des Ehepaares I. aus dem Landkreis Gifhorn statt. Nach Behördenangaben sollte der Termin der Vorbereitung einer Anhörung vor russischen Botschaftsangehörigen dienen. Das Ehepaar wurde dabei durch eine als Beistand und Zeugin fungierende weibliche Person begleitet. Laut den Protokollen des Ehepaares I. bzw. dessen Tochter und der Beistandsperson kam es dabei zu wiederholten massiven Beleidigungen sowie der Androhung körperlicher Gewalt. Zudem sei das Recht auf Beistandschaft aus § 14 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in Abrede gestellt worden. Das Ehepaar sei getrennt befragt worden. Die Beistandsperson habe nur jeweils einem der beiden Eheleute beistehen können und sei zeitweise sogar von beiden getrennt und selbst vernommen worden. Eine weitere als Beistand zur Verfügung stehende und dazu bereite Person sei nicht zugelassen worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie diese Vorkommnisse (Beleidigungen, Drohung, Einschränkung des Beistandsrechts)?
2. Welche disziplinarischen, ausbildungstechnischen oder sonstige Konsequenzen werden sich für die in diesem Fall handelnden Beamten, aber auch für andere für solche Anhörungen zuständige Beamte ergeben?
3. Wie wird die Landesregierung gegenüber dem Ehepaar I. reagieren (Entschuldigung, Schadensersatz, weiteres Verfahren)?

39. Abgeordneter Norbert Böhlke (CDU)

Entwicklung des Kinderschutzes in Niedersachsen

Der Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlungen stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit ganz besonderem Stellenwert dar. Um den Kinderschutz weiter zu stärken, ist eine Verbesserung der Koordination und Vernetzung der unterschiedlichen Einrichtungen und Dienste auf kommunaler Ebene von größter Bedeutung. Daher hat das Land Niedersachsen bereits im Jahr 2007 das Modellprojekt „Koordinierungszentren Kinderschutz - Netzwerke Früher Hilfen“ initiiert und dieses in eine Verlängerungsphase bis zum Ende des Jahres 2011 überführt. In den Modellprojekten werden alle im Kinderschutz wirkenden Institutionen zusammengeführt und verbindliche Kooperationsstrukturen aufgebaut.

Nach Ansicht von Fachleuten ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt festzustellen, dass an den Modellstandorten Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Oldenburg erfolgreich an dem Ausbau von reibungslos funktionierenden Netzwerken und an verbindlichen Handlungsabläufen zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung gearbeitet wurde. Dies zeige sich durch die hergestellten Netzwerke, die Vielzahl der abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen, das Zustandekommen von neuen Fortbildungsangeboten und die spezifische Qualifizierung von Fachkräften.

In die regionalen Netzwerke Früher Hilfen gegen Kindeswohlgefährdung sind auch die Familienhebammen eingebettet. Ziel des Einsatzes von Familienhebammen ist u. a., Entwicklungsdefizite von Kindern früher zu erkennen und die Inanspruchnahme der Schwangerenvorsorge und der Untersuchungen der Kinder zur Früherkennung von Krankheiten zu erhöhen.

Weiterhin wird es ab Mitte 2011 einen Kinderschutzbeauftragten in Niedersachsen geben, der erster Ansprechpartner bei dem Thema sein und Gesetzesvorhaben im Hinblick auf ihre Verträglichkeit mit dem Kinderschutz überprüfen soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Form finden eine Bewertung und ein Austausch über die im Bereich des Kinderschutzes getroffenen Initiativen des Landes Niedersachsen mit den beteiligten Akteuren statt?
2. Wie viele Familienhebammen werden derzeit zur Begleitung von Müttern und Familien eingesetzt, und welche Fortbildungsmöglichkeiten bestehen für diese?

3. In welcher Form ergänzt die Kinderschutzambulanz des Instituts für Rechtsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover die bisherigen Aktivitäten des Landes Niedersachsen?

40. Abgeordneter Clemens Große Macke (CDU)

Welche Bedeutung hat das Schulprojekt HannoverGEN?

Am Freitag, dem 11. März 2011, wurde das niedersächsische Schulprojekt HannoverGEN aus rund 2 600 Bewerbern zu einem der 365 herausragenden Beispiele für Zukunftsfähigkeit, Mut, Engagement und Kreativität gewählt. Die auszeichnende Jury ist besetzt aus Wissenschaftlern, Wirtschaftsmanagern, Journalisten und Politikern.

Das Projekt HannoverGEN, das vom Landwirtschaftsministerium, dem Kultusministerium und dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur gefördert wird, erschließt Schülerinnen und Schülern grundlegende und weitergehende Kenntnisse der Molekularbiologie und Biotechnologie und stärkt die Fach- und Bewertungskompetenz. Schüler erfahren naturwissenschaftliche Arbeitstechniken, erwerben Fachwissen und bilden ihre Urteilsfähigkeit über den gesellschaftlichen Nutzen und die Risiken der grünen Gentechnik aus. An vier Stützpunktschulen mit jeweils einem modernen biotechnologischen Labor haben Schülerinnen und Schüler aus der gesamten Region die Möglichkeit, mit forschungsnahen Methoden ihr Wissen zur grünen Gentechnik zu erweitern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche besondere Bedeutung misst sie dem Schulprojekt HannoverGEN bei?
2. In welcher Form kann das diesjährige Schulprojekt HannoverGEN in Zukunft fortgesetzt bzw. erweitert werden?
3. Welche Ziele sollen aus Sicht der Landesregierung bei diesem Schulprojekt erreicht werden?

41. Abgeordneter Heiner Schönecke (CDU)

Kompensationsabgaben als Durchleitungsgebühren?

Im Zusammenhang mit dem aktuell diskutierten beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien wird auch der dafür notwendige Ausbau der Energieleitungsnetze immer wieder thematisiert. Auch wenn die Zahlen über die genau erforderlichen Strecken variieren, so herrscht doch Einvernehmen darüber, dass ein verstärkter Ausbau erforderlich ist.

Unabhängig davon, ob diese Leitungstrassen ober- oder unterirdisch durch das Land Niedersachsen führen, wird eine Vielzahl von Grundeigentümern betroffen sein. Nicht nur private, sondern auch kommunale bzw. öffentliche Grundeigentümer werden mit der Trasse belastet werden. Üblich ist in diesem Zusammenhang eine einmalige Entschädigung durch den Netzbetreiber für die jeweiligen Landeigentümer für den zur Verfügung gestellten Boden. Es werden aber auch wiederkehrende Zahlungen, also Nutzungsentgelte im Sinne einer Kompensationsabgabe, diskutiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Entschädigungszahlungen bzw. Durchleitungsgebühren stehen nach jetziger Rechtslage dem privaten oder öffentlichen Grundeigentümer zu?
2. Welche Auffassung hinsichtlich einer Kompensationsabgabe als andauernde Durchleitungsgebühr vertritt die Landesregierung?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den Rechtsrahmen für entsprechende Durchleitungsgebühren auf Bundes- oder Landesebene durchzusetzen?

42. Abgeordnete Karl-Heinrich Langspecht und Clemens Große Macke (CDU)

Welche Auswirkungen hätte eine höhere Besteuerung von Kraft- und Heizstoffen für die heimische Landwirtschaft?

Auf EU-Ebene wird aktuell eine höhere Besteuerung von Kraftstoffen diskutiert. Dabei sollen nach dem Willen der Volksvertreter in Brüssel künftig der Energiegehalt eines Kraft- oder Heizstoffs sowie der Ausstoß des Treibhausgases CO₂ Berücksichtigung finden. In der bisherigen Praxis ist Bemessungsgrundlage für die Besteuerung allein der Verbrauch. Besonders betroffen von den aktuellen Überlegungen auf europäischer Ebene wäre der Kraftstoff Diesel. Der könnte von derzeit 33 Cent bis 2018 auf 41,2 Cent in der Besteuerung steigen.

Die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und FDP haben sich gegen die genannten EU-Pläne für eine höhere Besteuerung ausgesprochen.

Eine Verteuerung des Dieselmotorkraftstoffes aufgrund einer Steueranhebung könnte in Niedersachsen erhebliche Auswirkungen haben, insbesondere für die Landwirtschaft.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung zu den Plänen auf europäischer Ebene, die Besteuerung für Kraft- und Heizstoffe anhand des CO₂-Ausstoßes zu bemessen?
2. Wie würde sich eine derartige Steuererhebung für die heimische Landwirtschaft nach Ansicht der Landesregierung auswirken?
3. Wie stellt sich die aktuelle Agrardieselbesteuerung für die Landwirtschaft in Deutschland im Wettbewerbsvergleich zu den europäischen Nachbarstaaten dar?

43. Abgeordnete Heidemarie Mundlos (CDU)

Energetische Wohnraumsanierung - Wie ist der aktuelle Sachstand?

Das Land Niedersachsen fördert die energetische Modernisierung von Gebäuden im Mietwohnungs- und Eigenheimbereich, die bis zum 31. Dezember 1983 fertig gestellt worden sind. Dazu zählen insbesondere Investitionen für Maßnahmen zum Zwecke der CO₂-Minderung und Energieeinsparung und zur Nutzung erneuerbarer Energien, wie die nachträgliche Wärmedämmung der Gebäudewände, des Daches, der Kellerdecke oder von erdberührten Außenflächen beheizter Räume, die Fenstererneuerung, die Erneuerung von Heizungstechnik auf Basis fossiler Brennstoffe und Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger. Ferner sind auch Modernisierungsmaßnahmen nach § 16 Abs. 3 des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG) förderfähig.

Im Eigenheimbereich kann eine Förderung erfolgen, wenn das Einkommen der Antragsteller die durch Rechtsverordnung des Landes festgelegten Einkommensgrenzen nicht überschreitet, in die Finanzierung des Objektes ein Eigenkapitalanteil von in der Regel 15 % der Gesamtkosten einfließt (Eigenleistungen können angerechnet werden) und die aus der Finanzierung resultierende Belastung für die Wohneigentümer dauerhaft tragbar ist.

Die Förderung eines Mietwohnobjektes erfolgt, wenn der Vermieter sich vertraglich verpflichtet, die Wohnungen vom Abschluss der Modernisierungsmaßnahme bis zum Ablauf der Belegungsbindung bei Mieterwechsel nur an Mieter zu vergeben, deren Einkommen bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreitet, und die vom Land festgelegte anfängliche Miethöhe nicht zu überschreiten. Die Förderung setzt ferner einen Eigenkapitalanteil von in der Regel 25 % der Gesamtkosten voraus.

Die Förderung erfolgt in der Regel mit anfänglich zinslosen Baudarlehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Einzelprojekte konnten gefördert werden?
2. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus dem Ergebnis dieser Förderung für die nächsten Jahre?
3. Welche wirtschaftlichen Potenziale werden durch die Fördermaßnahme ausgelöst?

44. Abgeordnete Miriam Staudte (GRÜNE)

Verbindliches Einladewesen in Niedersachsen - Verweigert die Landesregierung eine aussagekräftige Evaluation?

Das zum 1. April 2010 eingeführte verbindliche Einladewesen (NFrüherkUG) soll einen wesentlichen Beitrag zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung bringen und durch die Erhöhung der Teilnahme an kinderärztlichen Früherkennungsuntersuchungen die Kindergesundheit fördern. In der Antwort der Landesregierung auf eine kürzlich gestellte Kleine Anfrage des Abgeordneten Roland Riese (Az.II/721-936) finden sich allerdings weder konkrete Zahlen zu der Entwicklung der Besuchsquoten vor und nach der Einführung des verbindlichen Einladewesens noch zu den tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen. Berichte aus einzelnen Kommunen lassen vermuten, dass das Mittel der verbindlichen Einladungen nicht zielführend ist. So wurde im Landkreis Lüneburg bisher bei keinem einzigen Hausbesuch aufgrund der Nichtteilnahme an einer U-Untersuchung eine Kindeswohlgefährdung festgestellt.

Um die Effekte des verbindlichen Einladewesens beurteilen zu können, ist es unerlässlich, auch konkrete Daten über die Teilnahme an U-Untersuchungen aus den Jahren vor dem verbindlichen Einladewesen bereitzustellen. Einen Erfolg lediglich anhand von Daten aus dem Zeitraum des Programmes abzuleiten, erscheint Experten unzureichend - besonders wenn hier die bundesweit verfügbaren Zahlen aus den zurückliegenden Jahren (KiGGS-Studie, zitiert in Drs. 15/3710, Seite 47 f.) im Durchschnitt schon wesentlich höhere Teilnahmequoten belegen als dies in Niedersachsen selbst nach Einführung des Einladewesens erreicht wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen der bisher 19 357 gemeldeten Nichtteilnahmen an der U-Untersuchung wurde nach der Überprüfung durch die örtlichen Jugendhilfeträger eine Kindeswohlgefährdung tatsächlich festgestellt?
2. Wie war die Entwicklung der Teilnahme an den U-Untersuchungen in den Jahren vor der Einführung des verbindlichen Einladewesens, und gibt es analog zu der KiGGS-Studie vergleichbar aufgeschlüsselte Ergebnisse (Verortung, Migrationshintergrund, Schichtzugehörigkeit etc.)?
3. Wenn die in Punkt 1 und/oder 2 angeforderten Daten nicht vorliegen, wie will die Landesregierung die bis 1. Dezember 2014 geplante ausführliche Evaluation sachgerecht ausführen, die auch eine tatsächliche Verbesserung des Kinderschutzes widerspiegeln kann?

45. Abgeordneter Christian Meyer (GRÜNE)

Will Minister Lindemann bleihaltige Jagdmunition verbieten?

Wie dem *Weser-Kurier* vom 26. April 2011 zu entnehmen war, hat Landwirtschaftsminister Gerd Lindemann (CDU) das Ziel, bleihaltige Jagdmunition schnell verbieten zu lassen. „Das gebietet allein der Tierschutz“, sagte Lindemann, der für Jagdrecht in der Landesregierung zuständig ist. So verendeten immer wieder Greifvögel an Bleivergiftung, nachdem sie von Kadavern gefressen hätten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Tierschutz- und Umweltprobleme bereitet das Schießen mit Blei aus Sicht des Ministeriums, und welche Untersuchungen oder Studien liegen dazu vor?
2. Wann wird der Minister das „schnelle“ Verbot der Bleimunition z. B. in den Landesforsten umsetzen?
3. Mit welchen konkreten Initiativen - insbesondere bei der Jagdausbildung oder Jagdscheinprüfung - will der Minister seine Ankündigung zum „schnellen“ Verbot bleihaltiger Jagdgeschosse durchsetzen?

46. Abgeordnete Christa Reichwaldt und Kreszentia Flauger (LINKE)

Teilnahme Carsten Maschmeyers an einem Essen im Gästehaus der Landesregierung im Mai 1999

Das Fernsehmagazin Panorama hat im April dieses Jahres in Fernsehen und Internet ein auf den 27. Mai 1999 datiertes Schreiben von Carsten Maschmeyer an den damaligen Niedersächsischen Ministerpräsidenten Gerhard Glogowski veröffentlicht. In diesem Schreiben bedankt sich Carsten Maschmeyer für eine Einladung des Ministerpräsidenten zu einem Abend im Gästehaus der Landesregierung. Maschmeyer beschreibt den verbrachten Abend als angenehm und äußert konkrete Details zum Verlauf des Abends.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat der damalige Ministerpräsident Gerhard Glogowski einen ausgewählten Personenkreis, zu dem auch Carsten Maschmeyer gehörte, am 14. Mai 1999 zu einem Abendessen ins Gästehaus der Landesregierung eingeladen, und hat Herr Maschmeyer an dem Abendessen teilgenommen?
2. Aus welchem Grund wurde die Einladung an Herrn Maschmeyer ausgesprochen?
3. Besteht ein Zusammenhang zwischen der Einladung an Herrn Maschmeyer und drei Großanzeigen mit Werbung für den Kanzlerkandidaten Gerhard Schröder, die nach dem 13. Juli 1998 in der heißen Phase des Bundestagswahlkampfes 1998 in der *Welt*, der *FAZ* und der *Welt am Sonntag* erschienen sind?

47. Abgeordnete Kreszentia Flauger (LINKE)

Hat Carsten Maschmeyer 1999 Einfluss auf die Positionierung der Niedersächsischen Landesregierung zum Thema Scheinselbstständigkeit genommen?

Nach einem vom Fernsehmagazin Panorama veröffentlichten, auf den 27. Mai 1999 datierten Brief von Carsten Maschmeyer an den damaligen Niedersächsischen Ministerpräsidenten Gerhard Glogowski bedankt sich Maschmeyer für eine Einladung zu einem angenehmen Abend im Gästehaus der Landesregierung. Er führt in diesem Brief aus, dass es Tischgespräche zum Thema Scheinselbstständigkeit gegeben habe. Sodann äußerte Maschmeyer drei Empfehlungen beziehungsweise „Änderungsnotwendigkeiten“:

1. „Ich weiß, dass sich derzeit hunderttausende Handelsvertreter unterschiedlichster Branchen in einer Interessengemeinschaft harmonisieren und solidarisieren und um gegen die derzeitigen geplanten Durchführungsbestimmungen zum Gesetz „Scheinselbstständigkeit“ anzugehen. Um diese Brisanz und den zeitlichen Druck zu verringern, würde es sich empfehlen, die derzeitig geplante Erklärungsfrist vom 30. Juni 1999 um einige Monate zu verlängern.“
2. „Nebenberuflichen Handelsvertretern darf nicht zugemutet werden, daß sie ihre Nebentätigkeit und die daraus wechselnden Einkünfte ihrem Hauptarbeitgeber melden, der die aufgesplitteten Rentenversicherungsbeiträge dann abführen soll.“
3. „Anfänger, die den Einstieg in eine Tätigkeit als selbständiger Handelsvertreter ausprobieren, sollte eine ausreichende Frist eingeräumt werden, bevor diese in die Rentenversicherung einzahlen müssen.“ (Grammatikfehler aus dem Original übernommen)

Im Anschluss an die Benennung dieser Punkte teilt Maschmeyer in seinem Brief dem damaligen Ministerpräsidenten mit, dieser könne „mit dazu beitragen, dass in der Regierung erkannt wird, dass es sich insgesamt um eine unzumutbare Situation für mehrere Millionen Menschen handelt.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurden die von Maschmeyer genannten Empfehlungen beziehungsweise „Änderungsnotwendigkeiten“ in der damaligen Landesregierung debattiert?

2. Inwieweit haben die schriftlichen Äußerungen Maschmeyers gegenüber dem damaligen Ministerpräsidenten Glogowski die Meinungsbildung der damaligen Landesregierung beeinflusst?
3. Welche der drei von Maschmeyer genannten Empfehlungen beziehungsweise „Änderungsnotwendigkeiten“ wurden in der Folge politisch umgesetzt?

48. Abgeordnete Marianne König (LINKE)

Grünlandumbruch in Niedersachsen

In der Antwort auf die Mündliche Anfrage Nummer 25 in der 104. Plenarsitzung am 14. April 2011 wurde erläutert, dass in Niedersachsen eine schleichende Verringerung von Dauergrünland stattfindet.

Bezogen auf die prämierten Flächen, stehen 735 793 ha im Jahre 2006 710 324 ha im Jahre 2010 gegenüber. Weiterhin wird in der Antwort dargestellt, dass Niedersachsen im Rahmen des vorgeschalteten Genehmigungsverfahrens dafür sorgt, dass bereits ab einer Überschreitung der 5%-Grenze eine Genehmigung grundsätzlich nur unter der Bedingung erteilt wird, dass anstelle der umgebrochenen Fläche eine gleich große Fläche neu als Dauergrünland angelegt wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie definiert Niedersachsen Dauergrünland, und ab wann wird Grünland als Dauergrünland bezeichnet?
2. Welche Gründe werden angeführt, warum ein Grünlandumbruch erfolgen muss, und was wird auf diesen umgebrochenen Flächen in der Folge angebaut?
3. In welchen Regionen gibt es am meisten Umbrüche von Dauergrünland?

49. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Vom Fünf-Millionen-Euro-Prestigeprojekt zur überteuerten Regionalausstellung? - Wie weiter mit der Landesausstellung 2014?

Die Landesausstellung 2014 anlässlich des 300. Jahrestages der Personalunion der Königshäuser Englands und Hannovers sollte ursprünglich nicht nur in Hannover und seiner unmittelbaren Umgebung stattfinden, sondern auch in Form von „Satellitenausstellungen“ u. a. in Braunschweig und Wolfenbüttel. Inzwischen wurde jedoch bekannt, dass sich das Herzog-Anton-Ulrich-Museum in Braunschweig und das Museum im Schloss in Wolfenbüttel nicht mehr an der Landesausstellung beteiligen.

Die Landesregierung hat für die Landesausstellung Ausgaben in Höhe von rund 5,5 Millionen Euro veranschlagt. Der ehemalige Ministerpräsident Christian Wulff sprach bei der Präsentation der Pläne im Dezember 2009 von einem „extrem großen Betrag“. Davon sollen 800 000 Euro für die Ausstellung in Wolfenbüttel vorgesehen gewesen sein. Da die Stadt Wolfenbüttel nach eigenen Angaben jedoch rund fünf Millionen Euro für Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten sowie für schulische Ersatzräume im Schloss aufwenden muss, sah sie keine Möglichkeit, sich in der ursprünglich geplanten Form mit den Herzogappartements des Wolfenbütteler Schlosses zu beteiligen. Die Stadt war dennoch der Hoffnung, Standort der Landesausstellung zu bleiben, wie die *Wolfenbütteler Zeitung* am 30. September 2010 berichtete.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen hat die Streichung der Ausstellungen in Braunschweig und Wolfenbüttel für das Gesamtkonzept, die übrig gebliebenen Ausstellungsorte und das Finanzvolumen der Landesausstellung 2014? Was passiert mit den durch die Streichungen freigewordenen Mitteln?

2. Aus welchen Gründen ist Wolfenbüttel als Ausstellungsort gestrichen worden, obwohl die Stadt gerne Teil der Landesausstellung geblieben wäre?
3. Wie rechtfertigt die Landesregierung die Ausstellungskosten in Höhe von 5,5 Millionen Euro für eine Regionalausstellung im Umland von Hannover vor dem Hintergrund der prekären Finanzierungslage von Landesbühnen, soziokulturellen Einrichtungen und vielen Kulturinitiativen und -schaffenden in nahezu allen Teilen Niedersachsens, die in den vergangenen Monaten wiederholt für Unruhe und öffentlichen Protest gesorgt haben?

50. Abgeordnete Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Neonazikonzert im Klubhaus der Rockergruppierung Red Devils in Stadthagen am 30. April 2011

Am Samstag, dem 30. April 2011, fand ein Konzert der Neonaziband „Kategorie C - Hungrige Wölfe“ in Stadthagen im Klubhaus der Rockergruppierung Red Devils statt, an dem laut Presseberichten 100 Personen teilnahmen und eine große Anzahl weiterer Personen teilnehmen wollte, aber daran von der Polizei aufgrund mangelnden Platzes gehindert worden ist. Noch vor Kurzem teilte die Landesregierung mit, dass es aus ihrer Sicht keine strukturelle Zusammenarbeit von Neonazis und sogenannten Rockergruppen gibt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich aus Sicht der Landesregierung das oben erwähnte Geschehen am 30. April 2011 in Stadthagen dar, und warum wurde das Neonazikonzert nicht verhindert?
2. Welche weiteren neuen Erkenntnisse liegen der Landesregierung über das Zusammenwirken von Neonazis und sogenannten Rockergruppen vor?
3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um ein verstärktes Zusammenwirken von Neonazis und sogenannten Rockergruppen zu verhindern?

51. Abgeordnete Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Eskaliert die Rockerkriminalität in Niedersachsen?

In der letzten Zeit häufen sich Berichte darüber, dass Rivalitäten sogenannter Motorradklubs wie Gremium MC, Hells Angels oder Red Devils zunehmen. Dabei geht es um die Aufteilung von Einflussgebieten. Bei der damit im Zusammenhang stehenden Kriminalität handelt es sich um Drogen- und Waffenhandel, Erpressung, Menschenhandel und schwere Körperverletzung. In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 19. April 2011 warnt Oldenburgs Polizeipräsident Hans-Jürgen Thureau vor einem blutigen Rockerkrieg im Nordwesten Niedersachsens und wird wie folgt zitiert: „Wir steuern auf eine Entwicklung zu, die sehr gefährlich ist.“ Eine Zuspitzung der Auseinandersetzung der Rockerklubs beim Kampf um Macht und Einfluss räumte die Landesregierung bereits vor über einem Jahr ein. In der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Hans-Christian Biallas und Angelika Jahns teilte die Regierung am 18. März 2010 im Landtag mit: „Dem Landeskriminalamt Niedersachsen liegen Hinweise darüber vor, dass die Expansion des Red Devils MC auf Betreiben des Hells Angels MC Hannover erfolgt ist, der dadurch seinen Gebietsanspruch in Niedersachsen unterstreichen will. Das birgt insoweit Konfliktpotenzial, als andere Motorradklubs ihre für sich reklamierten Einflussbereiche beeinträchtigt sehen.“ Aufgrund dieser beschriebenen Expansion schloss die Landesregierung schon damals Auseinandersetzungen nicht aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Auseinandersetzung der sogenannten Rockerklubs, und welche Maßnahmen hat sie ergriffen, um die bereits vor einem Jahr prognostizierte Zuspitzung der Auseinandersetzung zu unterbinden?

2. Wie bewertet in diesem Zusammenhang die Landesregierung die Rolle des Chefs der Hells Angels MC Hannover, Frank Hanebuth, und Straftaten welcher Art werden ihm seit dem Jahr 2000 zur Last gelegt?
3. In welcher Form wird die Landesregierung aktiv, um auf Bundesebene ein bundeseinheitliches Vorgehen gegen Rockerklubs und -kriminalität in Gang zu setzen?

52. Abgeordnete Elke Twesten und Helge Limburg (GRÜNE)

Landschaftsschutz am Westufer des Zwischenahner Meeres durch geplantes Großprojekt gefährdet?

Das Zwischenahner Meer ist mit 526 ha der drittgrößte Binnensee Niedersachsens und befindet sich im Eigentum des Landes. Der gesamte See einschließlich der Uferbereiche ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

Das neue Landes-Raumordnungsprogramm (LROP), das die planerischen Ziele des Landes Niedersachsen widerspiegelt, nimmt hinsichtlich der Entwicklung der Freiraumnutzungen im Kapitel „Wassermanagement, Wasserversorgung, Küsten- und Hochwasserschutz“ u. a. Bezug auf die Wasserrahmenrichtlinie. Danach sind die Verschlechterung des Gewässerzustandes zu vermeiden und ein guter Zustand bis 2015 zu erreichen. Die Darstellung im LROP sieht in der Schaffung und Wiederherstellung naturnaher Strukturen, wie z. B. Gewässerrandstreifen, eine Möglichkeit, Belastungen zu verringern. Der für die Reinigung des Seewassers maßgebliche Röhrichtgürtel am Zwischenahner Meer ist von ehemals weit über 30 m im Laufe der Zeit auf eine Breite von rund 5 m oder weniger zurückgegangen und stellenweise sogar lückenhaft. Um den Schutz des verbliebenen Röhrichtgürtels zu gewährleisten, ist der Bau von weiteren Stegen oder das Röhricht beeinträchtigenden Bauwerken durch Anlieger nicht gestattet.

Zurzeit läuft die Ausschreibung für einen Hotel- bzw. Ferienpark am Südwestufer des Zwischenahner Meeres. Die vorgeschlagenen Projekte dreier Großinvestoren sehen allesamt Hafenanlagen, Marinas und andere Einrichtungen vor, die den Röhrichtgürtel weiter dezimieren und beeinträchtigen würden und Bereiche des Sees in Anspruch nehmen, die dem Land Niedersachsen gehören.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen wird das Land Niedersachsen in seiner Verantwortung als Miteigentümer ergreifen, um den weiteren Rückgang des Röhrichtgürtels am Zwischenahner Meer zu verhindern bzw. die Wiederherstellung des Röhrichtgürtels zu befördern?
2. Welche Zusagen hat die Landesregierung gegenüber den Planern bzw. Investoren der geplanten Tourismusprojekte bezüglich Hafenanlagen und Marinas gemacht, die in den nach § 30 BNatSchG geschützten Röhrichtgürtel eingreifen und die sich im Eigentum des Landes befindliche Wasserfläche des Zwischenahner Meeres betreffen?
3. Wie begründet die Landesregierung die Tatsache, dass einerseits Seeanliegern der Bau von kleinen Stegen aus Naturschutzgründen und mit Hinweis auf Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie verwehrt wird, andererseits aber Großinvestoren der Bau von Hafenanlagen oder Marinas gestattet werden soll?

53. Abgeordnete Elke Twesten und Enno Hagenah (GRÜNE)

Fachkräftemangel begegnen - Frauen und Ältere für den Arbeitsmarkt gewinnen

Laut der aktuellen Studie „Wettbewerbsfaktor Fachkräfte - Strategien für Deutschlands Unternehmen“ von der Unternehmensberatung McKinsey & Company werden bis 2020 bereits 2 Millionen Fachkräfte in Deutschland fehlen. Das Wirtschaftsforschungsunternehmen Prognos rechnet mit 5,2 Millionen fehlenden Fachkräften im Jahr 2030. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) vermutet, dass schon fünf Jahre zuvor 5,2 Millionen Fachkräfte vergeblich gesucht werden. Der Mangel an Fachpersonal hat gravierende Folgen für unsere Wirtschaftsentwicklung: Laut Prognos gehen bis 2030 rund 4 600 Milliarden Euro verloren. Das Problem fehlenden Fachperso-

nals ist kein Zukunftsproblem: Schon heute haben öffentliche Arbeitgeber und mittelständische Unternehmen Schwierigkeiten, geeignetes Personal zu finden - besonders in den MINT-Berufen. Schon heute fehlen bundesweit 36.000 Ingenieurinnen und Ingenieure 66 000 Computerspezialistinnen und -spezialisten. Aktuell dauert in Baden-Württemberg, Hamburg und Bayern die durchschnittliche Vakanzzeit für Maschinen- und Fahrzeugbauingenieurinnen und -ingenieure rund 40 % länger als im Bundesdurchschnitt aller Berufe. Aus Sicht von McKinsey „erfordert die Bewältigung des Fachkräftemangels einen Kraftakt der Unternehmen und der öffentlichen Hand - mit koordinierten, in die gleiche Richtung weisenden Strategien und Maßnahmen“. Seriös geschätzt, glaubt McKinsey, dass mit jährlichen Mehrausgaben durch den Staat in Höhe von 18 bis 25 Milliarden Euro mindestens rund 2 Millionen zusätzliche Fachkräfte im Jahr 2025 zur Verfügung stehen könnten. Insbesondere bei Frauen (maximal zusätzlich 2,1 Millionen Vollzeitstellen) und Älteren (bis zu 1,2 Millionen Vollzeitbeschäftigte) vermutet das Beratungsunternehmen hohe, ungenutzte Potenziale. Diese lassen sich u. a. durch eine hochwertige und ausgeweitete Betreuung vor allem im Bereich der unter Dreijährigen, eine Pflege von Angehörigen, die sich mit dem Beruf vereinbaren lässt, und durch die Abschaffung des Ehegattensplittings erschließen. Zu ähnlichen Schlüssen kommt die aktuelle Analyse der Bundesagentur für Arbeit „Perspektive 2025: Fachkräfte für Deutschland“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche neuen Maßnahmen mit welchen dafür nötigen Zusatzausgaben plant die Landesregierung für den Einsatz gegen den Fachkräftemangel in Niedersachsen in den kommenden Haushaltsjahren ein?
2. Wie lange warten im Vergleich zum Bundesdurchschnitt aller Berufe niedersächsische Unternehmen und öffentliche Arbeitgeber darauf, eine frei gewordene Stelle mit einer Ingenieurin/einem Ingenieur oder einer Computerspezialistin/einem Computerspezialisten neu zu besetzen?
3. Über welche Ideen und Planungen verfügt die Landesregierung, um es den immer noch häufig in Teilzeit arbeitenden Frauen zu ermöglichen, ihre wöchentliche Arbeitszeit zu erhöhen, damit Niedersachsen allein aus diesem Bereich bis zum Jahr 2025 über ca. 200 000 zusätzliche Fachkräfte verfügen kann?

54. Abgeordnete Heidemarie Mundlos (CDU)

Aktuelle Entwicklung in der Städtebaupolitik

Das Sozialministerium hat am 18. März 2011 das Landesprogramm für die Städtebauförderung 2011 vorgestellt. Mit dem Programm stehen Bundes- und Landesmittel in Höhe von insgesamt 54,5 Millionen Euro für Niedersachsens Städte und Gemeinden zur Verfügung, sobald die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund in Kraft tritt. Zusammen mit dem Eigenanteil der Gemeinden (rund 27,3 Millionen Euro) und den zweckgebundenen Einnahmen (rund 7,5 Millionen Euro) steht für die städtebauliche Erneuerung damit ein Investitionsvolumen in Höhe von 89,3 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Städtebauförderung feiert dieses Jahr ihren 40. Geburtstag. Sie gilt als eines der wirksamsten Instrumente, um Städte und Gemeinden strukturell zu entwickeln. Inzwischen stehen sechs Städtebauförderungsprogramme mit unterschiedlichen Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Neu aufgelegt hat der Bund zuletzt das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“. Ziel des Programms ist es, die Infrastruktur der Daseinsvorsorge kleinerer Städte und Gemeinden im ländlichen Raum zu erhalten und zu entwickeln. Auch für dieses Programm wird Niedersachsen Geld zur Verfügung stellen.

In das Programm „Sanierung und Entwicklung“ fließen in diesem Jahr Landesmittel inklusive der Bundesfinanzhilfen in Höhe von insgesamt rund 13,1 Millionen Euro. Für das Programm „Soziale Stadt“ stehen für 2011 Bundes- und Landesmittel in Höhe von rund 5,3 Millionen Euro zur Verfügung, für das Programm „Stadtumbau West“ rund 16,7 Millionen Euro, für das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ rund 13,1 Millionen Euro und für das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ rund 6,2 Millionen Euro.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Mittel, die beim Programm „Soziale Stadt“ eingesetzt wurden?
2. Mit welchem Erfolg sind die Mittel in welche förderungsberechtigten Gebiete geflossen?
3. Wie werden die Förderprogramme evaluiert und gegebenenfalls weiterentwickelt?

55. Abgeordneter Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Was verbirgt sich hinter der „Aktion Tierwohl“?

Ein Projekt der Georg-August-Universität Göttingen beschreibt die Aussichten für die Einführung eines Tierschutzlabels. Demnach wird empfohlen, ein am Markt konkurrenzfähiges Label auf nationaler und europäischer Ebene einzuführen. Für Fleisch- und Wurstwaren, die von Tieren aus Tierhaltungen mit erhöhten Tierschutzstandards stammen, wird ein Marktanteil von 20 % prognostiziert. Umfragen haben gezeigt, dass Konsumenten bereit wären, ein Mehr an Tierschutz zu honorieren. Die westfälische Firma Westfleisch stellt bereits jetzt die Einführung des Labels „Aktion Tierwohl“ vor. Derartig gekennzeichnete Produkte sollen das Wohlergehen der Tiere bezeugen, das nach Angaben der Firma „deutlich“ über den gesetzlichen Standards liegen und anhand eines festen Kriterienkatalogs überprüfbar sein soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen Punkten gehen die Anforderungen der „Aktion Tierwohl“ deutlich über das heutige gesetzliche Maß hinaus, und welche Standards bzw. Maßnahmen müssen Landwirte für die Teilnahme am Programm erfüllen?
2. Wie viele landwirtschaftliche Betriebe nehmen derzeit am Programm teil, und wie viele Tiere werden dadurch erfasst?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Kriterien der „Aktion Tierwohl“, und kann die Aktion ein Vorbild für ein nationales Tierschutzlabel darstellen?

56. Abgeordneter Hans-Werner Schwarz (FDP)

Frauenfußball in Niedersachsen

Die Weltmeisterschaft im Frauenfußball findet in diesem Jahr in Deutschland und Niedersachsen statt. Dies unterstreicht die gewachsene Bedeutung des Frauenfußballs. Viele Menschen in Niedersachsen freuen sich auf das „Sommermärchen 2011“.

Anlässlich dieses sportlichen Großereignisses frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Vereine, Mannschaften und Mitglieder gibt es derzeit in Niedersachsen im Bereich Frauenfußball, und wie verlief die Entwicklung dieser Kennzahlen über die vergangenen zehn Jahre?
2. Ist aus Sicht der Landesregierung eine Förderung des Frauenfußballs, insbesondere im Nachwuchsbereich, sinnvoll, und, falls ja, was sind geeignete Maßnahmen?
3. Wie nutzt die Landesregierung die Chancen, die der Frauenfußball insbesondere zur Integration von Mädchen mit Migrationshintergrund bietet?

57. Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt und Christian Grascha (FDP)

Juniorstudium

Mit dem Juniorstudium wird den Schülern ein erster Einblick in den universitären Ablauf ermöglicht, und es dient zugleich als Orientierungshilfe für den zukünftigen Berufs- und Studienwunsch. Speziell hochbegabten und leistungsstarken Schülern der Jahrgangsstufen 10 bis 12 wird damit die Möglichkeit gegeben, ein Studium parallel zur Schule durchzuführen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Hochschulen in Niedersachsen bieten das Juniorstudium an?
2. Wie werben die Hochschulen für die Möglichkeit eines Juniorstudiums?
3. Wie hoch ist die Beteiligung am Juniorstudium, und in welchen Fachbereichen, wird das Juniorstudium angeboten?

58. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Überstundenansammlung: Wie fair ist Sozialministerin Özkan ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber?

Sozialministerin Aygül Özkan soll laut Medienberichten ihren Fahrer überdurchschnittlich eingesetzt haben. In einigen Monaten soll der Chauffeur mehr als die zulässigen 288 Arbeitsstunden gearbeitet haben, was einer Wochenarbeitszeit von mehr als 70 Stunden entspricht. Das Arbeitsgericht Hannover bestätigt die Angaben. Grund dafür sind laut Medienberichten häufige Fahrten zum Wohnort der Ministerin in Hamburg gewesen. Nachdem sich der Cheffahrer beim Personalrat erkundigt hatte, wie er mit der unzulässigen Mehrbelastung umgehen solle, versetzte die Sozialministerin ihren Chauffeur in eine andere Abteilung.

Die Ministerin begründete diesen Schritt damit, dass das Vertrauensverhältnis zwischen ihr und ihrem Fahrer gestört sei und betonte gleichzeitig, dass die Versetzung nichts mit den Überstunden und seinem Gespräch mit dem Personalrat zu tun habe. Der Fahrer klagt aktuell vor Gericht darum, seinen alten Arbeitsplatz wieder einnehmen zu dürfen. Am 1. Juni folgt ein weiterer Gütetermin.

Ministerin Özkan hat ebenfalls nach Medienberichten zu ihrer Zeit als Leiterin der Hamburger Niederlassung von TNT Post Regioservice von 2006 bis 2009 Verhandlungen mit der arbeitgebernahen Gewerkschaft der Neuen Brief- und Zustelldienste (GNBZ) mit dem Ziel geführt, den damaligen Mindestlohn über 9,80 Euro zu unterlaufen. Als 2008 das Kölner Arbeitsgericht der GNBZ die Tariffähigkeit aberkannte, führte TNT Hamburg unter Leitung Özkans Tarifverhandlungen mit der Christlichen Postgewerkschaft. Der Betriebsrat von TNT Hamburg sah in dem Vorgehen ein sittenwidriges Verhalten nach BGB § 138 Abs. 2. Das sei erfüllt, wenn „jemand unter Ausbeutung (...) eines anderen sich (...) Vermögensleistungen (...) gewähren lässt, die in einem auffälligen Missverhältnis zu der Leistung stehen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit Ende April 2010 ist Aygül Özkan niedersächsische Sozialministerin. Wie hoch war in diesen Monaten jeweils die Arbeitsstundenleistung, und in welcher Höhe leistete der Chauffeur durchschnittlich im Monat Arbeitsstunden für Özkans Vorgängerinnen Ursula von der Leyen und Mechthild Ross-Luttmann?
2. Wie häufig kommt es in der Landesverwaltung vor, dass Chauffeure die zulässige Arbeitszeitgrenze von 288 Stunden im Monat überschreiten, entspricht das der Regel, oder ist der übermäßige Einsatz von Ministerin Özkans Fahrer die Ausnahme?
3. Welche Rückschlüsse in Bezug auf die soziale Kompetenz und den Führungsstil von Sozialministerin Aygül Özkan lassen sich nach Einschätzung der Landesregierung aus deren Drängen auf Niedriglöhne für Beschäftigte und der von ihr angeordneten Versetzung eines Mitarbeiters nach dessen Gespräch mit dem Personalrat ziehen?